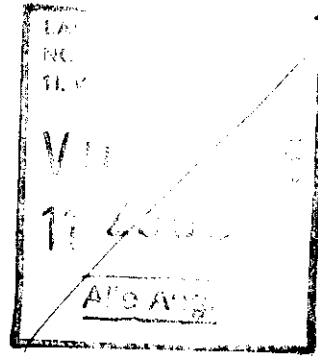




Ministerium für  
Stadtentwicklung  
und Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

ca. 167 S.



## Erläuterungsband

zum Entwurf des Einzelplans 15  
für das Haushaltsjahr 1994

9. September 1993



# NRW.



## Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr NRW, 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

Telefon

(0211) 837-04

Durchwahl

(0211) 837-4379

Datum

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein - Westfalen

Platz des Landtages

40221 D Ü S S E L D O R F

September 1993

Aktenzeichen (bei Antwort bitte  
angeben)

Z A 2 - 2105 (1994)

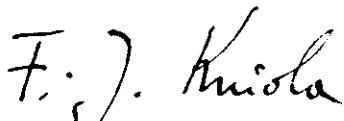
**Betreff:**      Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1994

**Anlg.:**      - 300 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 1994 (300-fach) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Franz Josef Kniola)

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Seite 1

- Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1993 und zum Ist-Ergebnis 1992
- Abb. 1 - Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 15
- Abb. 2 - Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen im Vergleich zu 1993
- Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1993 und zum Ist-Ergebnis 1992
- Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1993 und zum Ist-Ergebnis 1992
- Abb. 3 - Ausgaben in den einzelnen Ausgabearten im Vergleich zu 1993
- Abb. 4 - Ausgewählte Strukturdaten im Epl. 15
- Tabelle 4 - Entwicklung der im Epl. 15 veranschlagten GVFG - Bundesfinanzhilfen und der komplementären Landesmittel

### 2. Erläuterungen zu

- Kapitel 15 010 - Ministerium Seite 11
- Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen Seite 23
- Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz Seite 25
- Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit Seite 27
- Kapitel 15 070 - Denkmalpflege Seite 37
- Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Seite 52
- Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg, Brühl Seite 59
- Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr - Seite 67
- Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Seite 76
- Kapitel 15 480 - Angelegenheiten der Luftfahrt Seite 115
- Kapitel 15 490 - Angelegenheiten der Schifffahrt Seite 125
- Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau Seite 133
- 
- Einzelplan 20/Kapitel 20 030 - Steuerverbund Seite 160  
(Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und des Denkmalschutzes)

### Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden - ausgenommen die in den kommunalen Steuerverbund einbezogenen Stadterneuerungs- und Denkmalschutzmittel - im Einzelplan 15 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

**Kapitel 15 010 - Ministerium**

**Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

**Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit**

**Kapitel 15 070 - Denkmalpflege**

**Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung**

**Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl**

**Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -**

**Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

**Kapitel 15 480 - Angelegenheiten der Luftfahrt**

**Kapitel 15 490 - Angelegenheiten der Schifffahrt**

**Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau**

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1994 betragen **3.085,4 Mio DM** (Vorjahr: 3.252,1 Mio DM).

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 4 und den Abbildungen 1 - 4 zu entnehmen.

Die Reduzierung der Schlußsummenzahl des Einzelplans 15 um 166,7 Mio DM gegenüber dem Vorjahr ist im wesentlichen auf die Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung und die damit verbundenen notwendigen Einsparungen bei den Förderprogrammen sowie auf den Rückgang bei den Stadterneuerungsmitteln des Bundes zurückzuführen (vgl. Tabellen 1 - 4).

Nach wie vor entfallen mehr als die Hälfte aller Ausgaben des Einzelplan 15 auf die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs (Kapitel 15 470: 1.647,1 Mio DM zuzüglich der Ausgaben für die Förderung des straßenbezogenen ÖPNV in Höhe von 120,0 Mio DM aus Kapitel 15 500 Titel 883 14 und 15 = 57,3 v.H.).

Mit einem Anteil von 69,2 v.H. stellen die Investitionsausgaben -wie in den Vorjahren- den größten Ausgabenblock dar (Tabelle 3). An den Investitionsausgaben des Landeshaushalts (10.060,0 Mio DM) ist der Haushalt des MSV mit 21,2 v.H. beteiligt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Steuerverbunds im Epl. 20 ausgewiesenen Stadterneuerungs- und Denkmalschutzmittel beträgt der Anteil 25,3 v.H..

Von den Ansatzveränderungen im Einzelplan 15 sind nachstehend die zahlenmäßig bedeutsamsten aufgeführt:

- Bundesfinanzhilfen für den Städtebau (Abwicklung der Vorjahresprogramme)  
(Kap. 15 040 Tit. 883 10 und 883 20) - 61,2 Mio DM
- Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen, sowie
- Um- u. Ausbau von Landesstraßen bis 5,0 Mio DM je Maßnahme  
(Kap. 15 500 Tit. 883 11, 883 12, 883 13) - 49,9 Mio DM
- Ausgleichsleistungen gemäß § 45 a PBefG  
(Kap. 15 470 Tit. 671 20) + 40,0 Mio DM
- Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für den ÖPNV (Bundesprogramm)  
(Kap. 15 470 TGr. 66 u. 67) - 36,4 Mio DM \*
- komplementäre Landesmittel zu den GVFG - Bundesfinanzhilfen  
(Kap. 15 470 Tit. 891 20, TGr. 65, Kap. 15 500 Tit 883 15) - 28,6 Mio DM
- Denkmalschutzmittel  
(Kap. 15 070 TGr. 60) - 10,4 Mio DM

\* ohne Berücksichtigung der GVFG-Novellierung vom 13. August 1993  
(NRW-Anteil verringert sich hierdurch um rd 100,0 Mio DM).

Nähere Erläuterungen zu diesen wesentlichen Änderungen sind den Erläuterungen bei den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet, die bei **Kapitel 20 030 Titel 883 11** veranschlagten, in den kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen Zweckzuweisungen zur Stadterneuerung in Höhe von 385,0 Mio DM (Vorjahr 445,0 Mio - einschl. Entwurf Nachtragshaushalt) und die dazugehörigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 293,25 Mio DM (Vorjahr 337,5 Mio DM). Von den Verpflichtungsermächtigungen bleibt ein Betrag in Höhe von bis zu 57,0 Mio DM zunächst gesperrt. Dieser Betrag steht für Neubewilligungen zur Verfügung, soweit es nicht gelingt, Bewilligungen der Vorjahre durch Änderung der rechtlichen Bestimmungen zurückzunehmen. Bei einer evtl. Rücknahme können die so freiwerdenden Mittel für neue Vorhaben eingesetzt werden. Erstmals dürfen von den Ansatzmitteln bis zu 11,5 Mio DM den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Pauschalzuweisungen für die Förderung kleinerer, privater Denkmalpflegemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem sind bei **Kapitel 20 030 Titel 883 16 und 883 22** Mittel für Zuweisungen zur Förderung von Baudenkmalern (15,7 Mio DM) und bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen (9,3 Mio DM) ausgewiesen. Diese Mittel waren in 1993 mit 15,7 Mio und 8,6 Mio DM veranschlagt.

Zur Abmilderung der Kürzungen wird der Städtebausetat in 1994 aus **Kap. 20 030, Titel 613 24** (Zuweisungen aus besonderem Anlaß nach § 19 GFG 94), um 15,0 Mio DM verstärkt.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich der hier aufgetretenen Änderungen wird auf Erläuterungen zu Kapitel 20 030 verwiesen.

Ferner werden aus dem Einzelplan 08 (Handlungsrahmen Kohlenrückzugsgebiete, EG-Programme) Haushaltsmittel im Einzelfall zur Bewirtschaftung übertragen.

Table 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1993 und zum Ist-Ergebnis 1992  
 - Angaben in Mio DM -  
 Stand: 06. Juli 1993

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1992	Haushaltsplan 1993	Haushaltsplan 1994 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1993		Anteil an den Gesamtausgaben 1994
Städtebau	310,5	202,2	137,7	-64,6	-31,9 v.H.	4,5 v.H.
Denkmalschutz	67,9	45,6	35,8	-9,8	-21,5 v.H.	1,2 v.H.
Öffentlicher Personenverkehr	1.363,8	1.681,8	1.647,1	-34,7	-2,1 v.H.	53,4 v.H.
Luftfahrt	28,0	21,3	20,5	-0,8	-3,7 v.H.	0,7 v.H.
Schifffahrt	42,3	45,4	46,1	0,7	1,6 v.H.	1,5 v.H.
Straßenbau	1.100,0	1.202,9	1.145,6	-57,4	-4,8 v.H.	37,1 v.H.
Sonstige	47,6	53,0	52,7	-0,3	-0,6 v.H.	1,7 v.H.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.960,2</b>	<b>3.252,1</b>	<b>3.085,4</b>	<b>-166,8</b>	<b>-5,1 v.H.</b>	<b>100,0 v.H.</b>
nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20 *		445,0	385,0	-60,0	-13,5 v.H.	
Denkmalschutz/Epl. 20		24,3	25,0	0,7	2,9 v.H.	

\* einschließlich Entwurf Nachtragshaushalt (+ 43,0 Mio DM)

# Haushaltsplan 1994 (Entwurf)

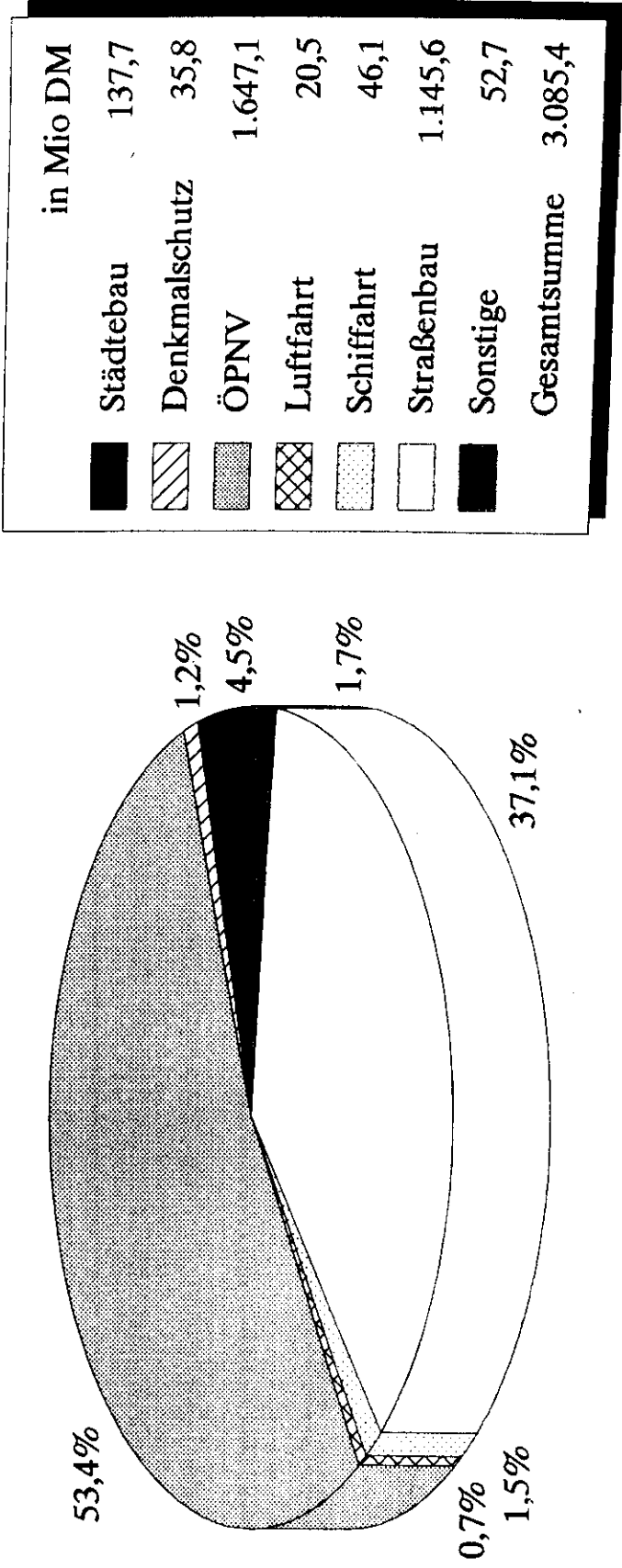


Abb. 1

Stand: 06. Juli 1993

Ausgabenvergleich EPL 15  
Plan 1993/Entwurf 1994

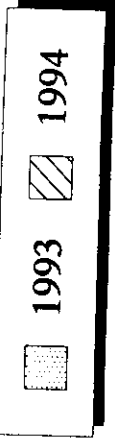
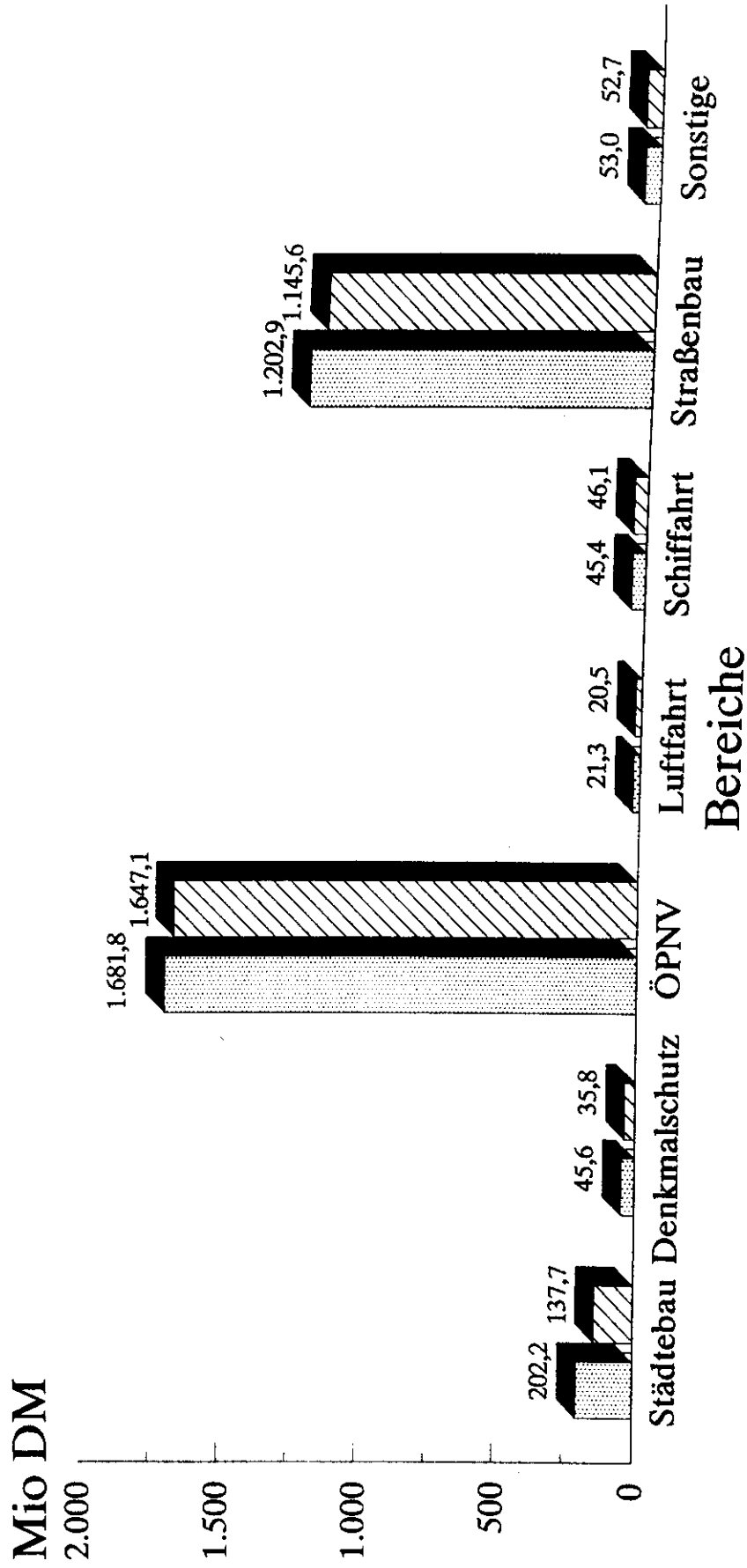


Abb. 2  
Stand: 06. Juli 1993



Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Ep1. 15 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1993 und zum Ist-Ergebnis für 1992  
 - Angaben in Mio DM -  
 Stand: 06. Juli 1993

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1992	Haushaltsplan 1993	Haushaltsplan 1994 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1993		Anteil an den Gesamtinvestitionen 1994
Städtebau	306,5	198,0	133,8	-64,2	-32,4 v.H.	6,3 v.H.
Denkmalschutz	63,2	40,7	30,4	-10,2	-25,1 v.H.	1,4 v.H.
Öffentlicher Personenverkehr	870,0	1.149,7	1.104,9	-44,7	-3,9 v.H.	51,7 v.H.
Luftfahrt	18,7	9,3	8,3	-0,9	-10,1 v.H.	0,4 v.H.
Schifffahrt	42,2	45,3	46,0	0,7	1,5 v.H.	2,2 v.H.
Straßenbau	785,1	872,3	811,4	-60,8	-7,0 v.H.	38,0 v.H.
Sonstige	0,4	1,6	1,6	0,0	0,0 v.H.	0,1 v.H.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.086,3</b>	<b>2.316,8</b>	<b>2.136,6</b>	<b>-180,2</b>	<b>-7,8 v.H.</b>	<b>100,0 v.H.</b>

nachrichtl.: Städtebau/Ep1. 20 \*  
 Denkmalschutz/Ep1. 20

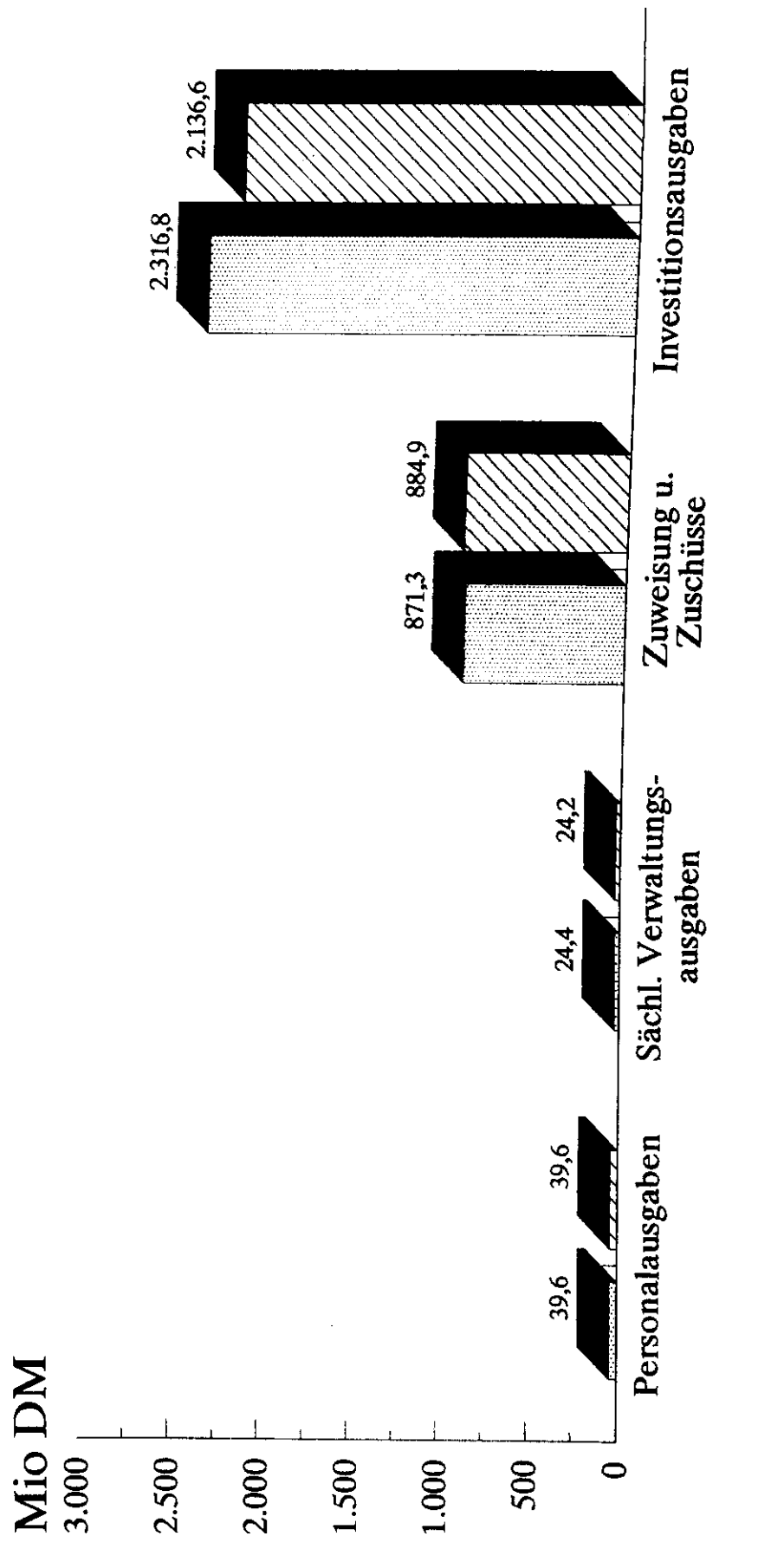
-60,0  
 0,7  
 -13,5 v.H.  
 2,9 v.H.

\*einschließlich Entwurf Nachtragshaushalt (+ 43,0 Mio DM)

Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1993 und zum Ist-Ergebnis 1992  
 - Angaben in Mio DM -  
 Stand: 06. Juli 1993

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1992	Haushaltsplan 1993*	Haushaltsplan 1994 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1993		Anteil an den Gesamtausgaben 1994	nachrichtl.: Landeshaushalt 1994 Entwurf	
								Anteil
Personalausgaben	36,7	39,6	39,6	0,0	0,0 v.H.	1,3 v.H.	32.207,2	38,9 v.H.
Sächliche Verwaltungsausgaben	23,5	24,4	24,2	-0,2	-0,7 v.H.	0,8 v.H.	3.744,0	4,5 v.H.
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 v.H.	0,0 v.H.	8.441,3	10,2 v.H.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	813,1	871,3	884,9	13,6	1,6 v.H.	28,7 v.H.	28.102,3	33,9 v.H.
Ausgaben für Investitionen	2.086,3	2.316,8	2.136,6	-180,2	-7,8 v.H.	69,2 v.H.	10.060,0	12,2 v.H.
Besondere Finanzierungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0 v.H.	0,0 v.H.	225,8	0,3 v.H.
Gesamtsumme	2.960,2	3.252,1	3.085,4	-166,8	-5,1 v.H.	100,0 v.H.	82.780,6	100,0 v.H.

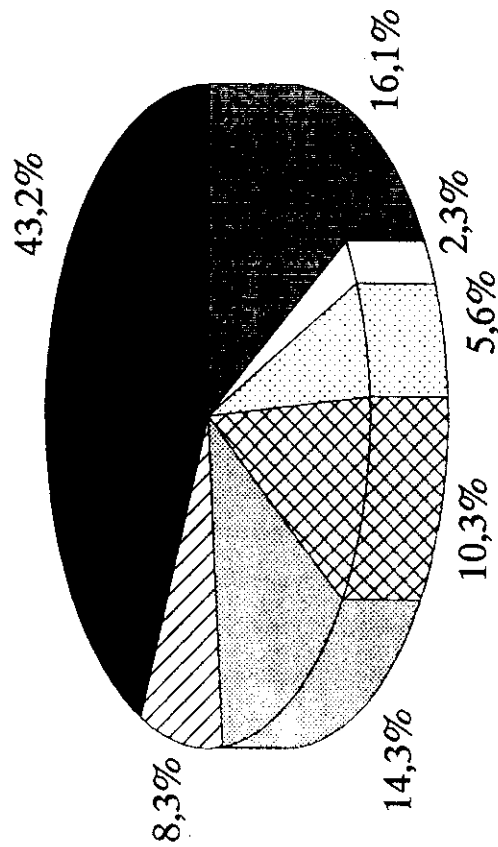
**Gegenüberstellung von Ausgabearten  
im Einzelplan 15 Haushaltsplan 1994 (Entwurf)  
und Haushaltsplan 1993**



**Abb. 3**  
Stand: 06. Juli 1993

HH-Plan 1993
  HH-Plan Entwurf 1994

**Ausgewählte Strukturen (größte Ausgabenblöcke)  
des Einzelplan 15 im Haushaltsplan 1994  
(Entwurf)**



	in Mio DM	
Bundesfinanzhilfen	GVFG-Mittel	1.230,6
	Städtebau	100,8
	Zusammen	1.331,4
komplementäre Landesmittel zu GVFG-Bundesfinanzhilfen		257,2
Leistungen nach § 45 a PBefG (darin enthalten für Bundesbus-unternehmen 109,5)		440,0
Landesstraßenbau		316,3
Planungskostenzuschüsse Bundesfernstraßenbau		173,0
ÖPNV-Verbundförderung		70,9
Sonstige		496,6
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.085,4</b>

Abb. 4

Stand: 06. Juli 1993

**Tabelle 4 - Entwicklung der im Einzelplan 15 veranschlagten GVFG - Bundesfinanzhilfen und der komplementären Landesmittel - Angaben in Mio DM - Stand: 06. Juli 1993**

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1988	Ist-Ergebnis 1989	Ist-Ergebnis 1990	Ist-Ergebnis 1991	Ist-Ergebnis 1992	HH-Plan 1993 Soll	HH-Plan 1994 Entwurf	Veränderung 1994 (E) gegenüber 1993
<b>ÖPNV-Infrastrukturförderung Bundesmittel Kap. 15 470, Tgr. 66</b>	389,4	360,3	358,5	343,3	513,1	568,0	620,8	52,8
<b>Fahrzeugförderung Bundesmittel Kap. 15 470, Tgr. 67</b>	25,3	25,7	25,7	25,9	30,1	289,0	199,8	-89,3
<b>Kommunaler Straßenbau Bundesmittel Kap. 15 500, Tit. 883 14</b>	277,6	285,7	280,8	277,2	371,3	410,0	410,0	0,0
<b>Summe Bundesmittel:</b>	<b>692,3</b>	<b>671,7</b>	<b>665,0</b>	<b>646,4</b>	<b>914,5</b>	<b>1.267,0</b>	<b>1.230,6</b>	<b>-36,4</b>
<b>Mittel für S-Bahnbau Landesmittel Kap. 15 470, Tit. 891 20</b>	110,1	96,5	111,6	105,0	61,2	55,6	51,2	-4,4
<b>ÖPNV-Infrastrukturförderung Landesmittel Kap. 15 470, Tgr. 65</b>	192,0	176,8	179,6	172,0	173,1	192,2	173,0	-19,2
<b>Kommunaler Straßenbau (Teilsatz) Landesmittel Kap. 15 500, Tit. 883 15</b>	98,2	95,6	100,9	106,7	30,3	38,0	33,0	-5,0
<b>Summe Landesmittel:</b>	<b>400,3</b>	<b>368,9</b>	<b>392,1</b>	<b>383,7</b>	<b>264,5</b>	<b>285,8</b>	<b>257,2</b>	<b>-28,6</b>
<b>Ausgleichszahlungen gem. § 45 a PBefG Kap. 15 470, Tit. 671 20</b>	222,1	248,7	218,4	310,0	365,8	400,0	440,0	40,0
<b>davon an Bundesbusunternehmen</b>	-	-	-	55,0	66,6	109,4	109,5	0,1
								10,0 v.H.
								0,1 v.H.

\* ohne Berücksichtigung der GVFG - Novellierung vom 13.08.1993 (NRW - Anteil verringert sich um rd. 100,0 Mio DM)

**Kapitel 15 010**

**Ministerium**

**Personalhaushalt im Ministerium**

**Kapitel 15 010 (Ministerium)**

1.  
**Allgemeines**

Der Entwurf des Personalhaushaltes des MSV für das Haushaltsjahr 1994 weist keine Stelle mehr aus als der Haushalt 1993.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

<b>Plan-/Stellen</b>	<b>1994</b>	<b>1993</b>	<b>Änderungen</b>
Beamte - höherer Dienst	102	102	0
Beamte - gehobener Dienst	71	71	0
Beamte - mittlerer Dienst	4	4	0
<b>Beamte insgesamt:</b>	<b>177</b>	<b>177</b>	<b>0</b>
Angestellte	127	127	0
Arbeiter	4	4	0
<b>insgesamt:</b>	<b>308</b>	<b>308</b>	<b>0</b>

2.  
**Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422.10 - Bezüge der Beamten -)**

2.1  
Keine Veränderungen bei den Planstellen.

2.2  
Verlagerung einer Leerstelle der BesGr B 4 BBO (LEG-Wohnen) in den Einzelplan 14.

3.  
Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425.10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Im Entwurf des Haushalts 1994 sind folgende Änderungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

- 1 Hebung von VergGr. I b BAT nach VergGr. I a BAT für einen Referenten;
- 1 Hebung von VergGr. IIa/III BAT nach VergGr. Ib/IIa BAT für einen Referenten;
- 2 Hebungen von VergGr. VIb BAT nach VergGr. Vc BAT in ZA-ID;  
 1 Hebung von VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. Vc/VIb BAT für eine Mitarbeiterin in der Registratur;
- 1 Hebung von VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. VIb BAT für einen Mitarbeiter in ZA-ID.

3.2

Schreibkräfterelation:

Beamte, höherer Dienst:	100
Beamte, gehobener Dienst:	71
Angestellte, höherer Dienst:	8
Angestellte, gehobener Dienst	27
Zwischensumme:	206

abzüglich Vorzimmerberechtigte	17
--------------------------------	----

Diktatberchtigte insgesamt:	189
-----------------------------	-----

Schreibkräfte der Vergütungsgruppe BAT VII/VIII, Dienstart 03	26
abzüglich Mischarbeitsplätze mit überwiegend Schreibanteil (26 Stellen)	5,2
zuzüglich Mischarbeitsplätze mit überwiegend Verwaltungsanteil (3 Stellen)	1,2

Schreibkräfte insgesamt:	22
--------------------------	----

<b>Relation:</b>	<b>1 : 8,6</b>
------------------	----------------

4.

Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426.10 - Bezüge der Arbeiter -)

Keine Veränderungen.



Übersicht  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4			
B 4	Ltd. Ministerialrat/in	12	12	12			
B 2	Ministerialrat/in	25	25	24			
A 16	Ministerialrat/in	27	27	23			
A 15	Regierungsdirektor/in	18	18	14			
A 14	Oberregierungsrat/in	9	9	10			
A 13	Regierungsrat/in	6	6	8		1	
	Zwischensumme h. Dienst	102	102	96		1	0
A 13	Oberamtsrat/in	36	36	32			
A 12	Amtsrat/in	21	21	21			
A 11	Regierungsamtmann/frau	14	14	12			
	Zwischensumme g. Dienst	71	71	65			0
A 9	Reg.amtsinspektor/in	4	4	4			
	Zwischensumme m. Dienst	4	4	4	0	0	0
	Insgesamt	177	177	165		1	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1993 eingewiesen waren.

Übersicht  
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen f.beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
	beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter			
	a) Beamtinnen u.Beamte zur Anstellung (z.A.) [(Regierungsrätinnen (z.A.) u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen (z.A.) u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen (z.A.) u. Assistenten (z.A.) u.s.w.s.w.)]					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 15 A 13 h.D.	1 3	1 3	- 2			
Zusammen b)	4	4	2			
Insgesamt	4	4	2			

**Übersicht**  
**über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994**  
**- Angestellte -**

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I	1	1	2	1		
Ia	3	2	2			
Ib	1	2	1			
Ib/IIa	2	1	2			
IIa	5	5	5			
IIa/III	3	4	4			
III/IVa	5	5	3			
IVa	2	2	3			
IVb	7	7	5			
IVb/Vb	5	5	4			
Vb	4	4	2			
Vb/Vc	8	8	5			
Vc	8	6	7			
Vc/VIb	16	15	11			
VIb	3	4	8			
VIb/VII	12	12	14			
VII/VIII	34	36	35			
IXa/IXb	1	1	0			
IXb/X	6	6	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	1 (B 2)	1 (B 2)	0			1 1 5
Zusammen	127	127	114	1		7
Auszubildende	0	0	0			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994  
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
MTL 6a - 5	1	1	1			
MTL 5a - 4	1	1	1			1
MTL 3a - 2a	2	2	2			6
Zusammen	4	4	4			7
Auszubildende						

Kapitel 15 010	Titel 518 10	Seite 22 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
4.509,0	Ansatz 4.292,7 VE 0,0	Ansatz 4.850,0 VE 30.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Allianz Grundstücksverwaltungs AG, Essen, für die Gebäude Breite Str. 29 - 31, Bastionstr. 26, Düsseldorf  BGB Grundstücksgesellschaft Breite Str. 27, Hamburg, für das Gebäude Breite Str. 27, Düsseldorf  b) Miete für die Dienstgebäude des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, Breite Str. 27 - 31 (teilweise), Bastionstr. 26, Düsseldorf, und des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann, Breite Str. 27, Düsseldorf.  Die langfristigen Mietverträge über die o.g. Dienstgebäude enthalten Mietanpassungsklauseln. Hiernach sind Mieterhöhungen nach Eintritt bestimmter Bedingungen möglich. In den Jahren 1993/1994 ist mit weiteren Mieterhöhungen entsprechend den mietvertraglichen Regelungen zu rechnen.  Anlässlich der parlamentarischen Beratung des Haushaltsentwurfs 1993 hatte ich mit Vorlage vom 23. November 1992 - ZA 2.2124 - dem Landtag zur Unterrichtung der Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen die Entwicklung der Mieten für die Dienstgebäude dargestellt.  Verpflichtungsermächtigung: Die langfristigen Mietverträge sind bis zum 31.12.1996 abgeschlossen worden. Im Jahre 1994 soll anlässlich der Durchführung von Investitionsmaßnahmen das Optionsrecht über die Nutzung der Mietobjekte über den 1.1.1997 für weitere 5 Jahre in Anspruch genommen werden.	4.850,0	30.000,0
	<b>Summe</b>	4.850,0	30.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 010	Titel 525 20	Seite 22 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Kosten für die Erhaltung von Luftfahrerscheinen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
50,0	Ansatz 50,0 VE	Ansatz 66,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verschiedene  b) Kosten für die nach §§ 5 und 17 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) vorgeschriebenen <u>Mindestflugzeiten</u> zur Erhaltung der Luftfahrerscheine der im Ministerium tätigen Fachkräfte.  Zur sachgerechten und ordnungsgemäßen Wahrnehmung (u.a. Fachaufsicht im Bereich Luftaufsicht, Sicherheitsmaßnahmen gem. § 29 c Luftverkehrsgesetz, Überprüfung von Flugplätzen, Festlegung und Überprüfung der Flugbetriebsverfahren, flugbetriebliche und technische Überprüfung von Luftfahrtunternehmen, Umweltschutz) sind fliegerische Kenntnisse und Erfahrungen unerlässlich.  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	66,0	
	<b>Summe</b>	66,0	

Kapitel 15 010	Titel 526 10	Seite 22 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
201,0	Ansatz 320,0	Ansatz 320,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N.  b) Forschungsvorhaben mit Querschnittsaspekten in den Bereichen Stadtentwicklung und Verkehr  Rechtsberatungskosten  Kosten für ärztliche Gutachten bei Neueinstellungen  c) Nein  d) Nein	208,0   100,0   12,0	
	<b>Summe</b>	320,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 010	Titelgruppe 60	Seite 26 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: <b>Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
493,0	Ansatz	786,0	Ansatz	853,0
	VE	95,0	VE	595,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<p>Die Titelgruppe 60 umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnik im Ministerium entsprechend dem 1986 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten ADV-Konzept.</p> <p>Hierin enthalten sind die Ausgaben für Mieten und für den Erwerb von ADV-Geräten, Programmen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, für die Datenübertragung, Instandhaltung und Instandsetzung sowie für die Mitbenutzung von externen Datenbanken.</p>	853,0	
2	<p>Teilausgaben für die Umsetzung des vorgesehenen IT-Konzepts MSV für die Jahre ab 1993:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hardware</li> <li>- Software 1995</li> <li>- Software 1996</li> </ul>		95,0 250,0 250,0
	<b>Summe</b>	853,0	595,0

VE = Verpflichtungsermächtigung



**Kapitel 15 020**

**Allgemeine Bewilligungen**

<b>Kapitel 15 020</b>	<b>Titel 531 10/531 20/541 00</b>	<b>Seite 34 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellungen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
Titel 531 10	gegenseitig 183,0	Ansatz 531 10	210,0	Ansatz 531 10	210,0
Titel 531 20	deckungsfähig 300,0	531 20	280,0	531 20	280,0
Titel 541 00	143,0	541 00	165,0	541 00	158,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>b) 1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen</p> <p>2. Herstellung, Druck, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Broschüren</li> <li>- Ausstellungen</li> <li>- Video-Filmen</li> <li>- Dia-Reihen</li> <li>- Display-Ständen</li> </ul> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MSV: Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahmen richten sich nach der Aktualität. Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MSV konzipiert. Daneben entstehen Aufwendungen für Instandhaltung und den weiteren Einsatz der im MSV bereits vorhandenen Wanderausstellungen.</p> <p>c) nein</p> <p>d) ja</p>	648,0	
	<b>Summe</b>	648,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 020</b>	<b>Titelgruppe 90</b>	<b>Seite 36</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM		Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
Titel 534 90	290,0	Ansatz 534 90	190,0	Ansatz 534 90	190,0
685 90	0,0	685 90	100,0	685 90	100,0
686 90	0,0	686 90	600,0	686 90	0,0
		VE	40,0	VE	40,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<p>a) N.N</p> <p>b) Aufwendungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachlichen Erfahrungsaustausch mit ausländischen Delegationen (Tit. 534 90)</li> <li>- Aus- und Fortbildung ausländischer Stadt- und Verkehrsplaner - Stipendiaten - (Tit. 685 90)</li> </ul> <p>c) nein</p> <p>d) -</p> <p>Bei der 1993 durchgeführten Planungshilfe für ein Stadterneuerungsprogramm in Mittelrußland (600 TDM veranschlagt bei Titel 686 90) handelt es sich um eine einmalige Zuwendung).</p>	<p>190,0</p> <p>100,0</p>	<p>40,0</p>
	<b>Summe</b>	290,0	40,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

## **Kapitel 15 021**

### **Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

### Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBL. I, S. 2358) finanziert werden.

Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31. Dezember 1991 durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 1992 (BGBL. I, S. 674) vorzeitig aufgehoben worden.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz betrug in den Jahren 1989 bis 1991 jährlich 756,0 Mio DM.

Aus dem Einzelplan 15 sind bis zum 31.12.1992 insgesamt 378,3 Mio DM Strukturhilfemittel (einschließlich komplementärer Landesmittel) verausgabt worden, die sich wie folgt aufteilen:

- Stadterneuerung	84,6 Mio DM
- Grundstücksfonds	159,5 Mio DM
- Landesstraßenbau	117,0 Mio DM
- Flughafenausbau	7,1 Mio DM
- ÖPNV-Förderung	10,1 Mio DM
	<hr/>
Summe:	378,3 Mio DM

Für die Ausfinanzierung bewilligter Strukturhilfeprojekte stehen noch Ausgabereste in Höhe von 141,5 Mio DM zur Verfügung.

Aus dem Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Kapitel 08 021 Titelgruppen 75 und 76) kommen noch Ausgaben in Höhe von 184,8 Mio DM für die Förderbereiche Stadterneuerung, Grundstücksfonds und Flughafenausbau hinzu (Stand 31.12.1992); sie teilen sich auf:

- Stadterneuerung	122,2 Mio DM
- Grundstücksfonds	18,7 Mio DM
- Flughafenausbau (darunter: Neubau des Fluggast- abfertigungsgebäudes auf dem Flughafen Münster/Osnabrück)	43,9 Mio DM

Hier betragen die zur Ausfinanzierung benötigten Ausgabereste noch 143,0 Mio DM.

## **Kapitel 15 040**

**Angelegenheiten  
der Stadtentwicklung  
und der Freizeit**

## Kapitel 15 040

### Städtebau Bund (883 10)

Die veranschlagten Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreffen die Abwicklung von Verpflichtungen bis zum Jahre 1992. Das Bundesprogramm der Städtebauförderung 1993 ist vom Bund ausgesetzt worden.

Die Landesmittel in der Städtebauförderung sind im Einzelplan 20 etatisiert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 030). Die Mittel haben sich seit Jahren auf einem hohen Niveau verstetigt.

### Grundstücksfonds (821 10)

Zentrale Aufgabe ist es, vorhandene Brachflächen für Industrie-, Gewerbe- und Wohnungszwecke zurückzugewinnen. Zugleich wird damit der Verbrauch des Freiraumes begrenzt und die ökologische Funktion freier und unbebauter Flächen erhalten. Seit 1980 sind 156 Brachflächen in einer Größe von rd. 2.000 ha erworben worden. Einer neuen Nutzung sind rd. 525 ha in diesem Zeitraum zugeführt worden. Zugunsten der Herrichtung angekaufter Flächen tritt der Erwerb neuer Flächen zurück.

Die wichtigsten Flächen im Rahmen der Strukturentwicklung sind:

Alsdorf,	Zeche Anna (44 ha)
Duisburg,	Thyssen Meiderich (34 ha)
Hamm,	Radbod 1/2/3 (14 ha)
Hattingen,	Vereinigte Schmiedewerke (60 ha)
Kamen,	Königsborn 2/5 (9 ha)
Leverkusen,	Wuppermann (27 ha)
Lünen,	Minister Achenbach (33,8 ha), Viktoria 1/2 (29 ha) Westfalia Becorit (49 ha)

**Aktionsprogramm Ruhr (883 40)**

Die Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet sind ausschließlich zur Abwicklung der Vorbelastungen aus den im Ruhrprogramm eingestellten Maßnahmen bestimmt.

**Freizeitinitiative "Zwischen Arbeit und Ruhestand" (684 10)**

Es sind Mittel für die "Freizeitinitiative zwischen Arbeit und Ruhestand" veranschlagt. Die Initiative organisiert in Nordrhein-Westfalen Freizeittätigkeiten für frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger.



Kapitel 15 040	Titel 684 10	Seite 46 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung: Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
998,0	Ansatz 1.000,0	Ansatz 900,0
	VE 250,0	VE 225,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Freizeitinitiativen, die sich vorwiegend aus Ruheständlern zusammensetzen, die Förderung erfolgt über den Projektträger "ZWAR" in Dortmund</p> <p>b) Förderung von Aktivitäten, die den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand erleichtern sollen. Gefördert werden bei den Projektträgern anfallende Personalkosten (für Berater-tätigkeiten) und in geringem Umfang Sachkosten</p> <p>c) nein</p> <p>d) ja</p>	900,0	225,0
	<b>Summe</b>	900,0	225,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titel 821 10	Seite 46 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM	Ansatz 1994 - TDM
65.741,0	Ansatz 25.000,0	Ansatz* 25.000,0
	VE 15.000,0	VE 7.500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994													
		Ansatz TDM	VE TDM												
1	2	3	4												
	<p>a) Empfänger sind Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen</p> <p>b) Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Erschließung von Brachflächen nach den Richtlinien für den Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.10.1987, SMBl.NW. 2313</p> <p>c) nein</p> <p>d) ja (Fortsetzungsmaßnahmen)</p> <p><b>* Mittelrahmen:</b></p> <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 60%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">25.000.000,- DM</td> </tr> <tr> <td>VE-Ansatz 1994</td> <td style="text-align: right;">7.500.000,- DM</td> </tr> <tr> <td>Einnahmen (124 10, 131 10, 131 20)</td> <td style="text-align: right;">36.000.000,- DM</td> </tr> <tr> <td>Fördermittel EPI 08 (im wesentlichen EG-Mittel)</td> <td style="text-align: right;">94.000.000,- DM</td> </tr> <tr> <td>Ausgabereiste Strukturhilfe (Abwicklung)</td> <td style="text-align: right;">17.500.000,- DM</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td style="text-align: right;"><b>180.000.000,- DM</b></td> </tr> </table>	Ansatz	25.000.000,- DM	VE-Ansatz 1994	7.500.000,- DM	Einnahmen (124 10, 131 10, 131 20)	36.000.000,- DM	Fördermittel EPI 08 (im wesentlichen EG-Mittel)	94.000.000,- DM	Ausgabereiste Strukturhilfe (Abwicklung)	17.500.000,- DM	<b>Gesamt</b>	<b>180.000.000,- DM</b>	25.000,0	7.500,0
Ansatz	25.000.000,- DM														
VE-Ansatz 1994	7.500.000,- DM														
Einnahmen (124 10, 131 10, 131 20)	36.000.000,- DM														
Fördermittel EPI 08 (im wesentlichen EG-Mittel)	94.000.000,- DM														
Ausgabereiste Strukturhilfe (Abwicklung)	17.500.000,- DM														
<b>Gesamt</b>	<b>180.000.000,- DM</b>														
	<b>Summe</b>	25.000,0	7.500,0												

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titel 883 10	Seite 46 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM								
171.484,0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">160.000,0</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td style="text-align: right;">85.000,0</td> </tr> </table>	Ansatz	160.000,0	VE	85.000,0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">100.000,0</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> </table>	Ansatz	100.000,0	VE	0,0
Ansatz	160.000,0									
VE	85.000,0									
Ansatz	100.000,0									
VE	0,0									

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden/Gemeindeverbände  b) Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§§ 136 ff. BauGB)  Der Ansatz dient der Abwicklung der bis zum Haushaltsjahr 1992 erfolgten Bundesförderung  c) Bund/Gemeinden/Gemeindeverbände  d) ja	100.000,0	0,0
	<b>Summe</b>	100.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titel 883 40	Seite 48 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
6.236,0	Ansatz	11.000,0	Ansatz	8.000,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden/Gemeindeverbände  b) Ausfinanzierung des Aktionsprogramms Ruhr, das mit 450 Mio DM ausgestattet wurde  Der Ansatz dient der Abwicklung der Restverpflichtung aus erteilten Bewilligungsbescheiden  c) Gemeinden/Gemeindeverbände  d) ja	8.000,0	0,0
	<b>Summe</b>	8.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titelgruppe 70	Seite 48/50 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung: Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
2.732,0	Ansatz	2.892,0	Ansatz	2.677,0
	VE	1.000,0	VE	1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Sekretariat für Zukunftsforschung GmbH b) Verbundprojekt Zukunftsforschung d) ja	1.000,0	0,0
2	a) verschiedene b) Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung: Baulandmobilisierung, städtebauliche Probleme von Großsiedlungen und hochverdichteten Innenstadt- lagen, Flächenpolitik usw. d) ja (teilweise)	370,0	140,0
3	a) N.N b) städtebaulicher Wettbewerb: Stadtökologie, Industrie- und Gewerbeflächen d) nein	250,0	40,0
4	a) N.N b) Untersuchungen, Dokumentationen und Informations- tagungen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit im städtischen Verkehr: City-Logistik, Roadpricing in Innenstädten, StVO-Novelle d) nein	240,0	40,0
	<b>Summe</b>	<b>1.860,0</b>	<b>220,0</b>

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040	Titelgruppe 70	Seite 48/50 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
2.732,0	Ansatz	2.892,0	Ansatz	2.677,0
	VE	1.000,0	VE	1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
5	a) Universität Dortmund b) Untersuchungen zu Theorie und Methodenentwicklung der Industriedenkmalpflege d) ja	150,0	160,0
6	a) verschiedene b) Untersuchungen und Dokumentationen im Bereich der Denkmalpflege, insbesondere Erfassung des jüdischen kulturellen Erbes und der Zeugnisse des NS-Unrechtsregimes d) nein	240,0	400,0
7	a) verschiedene b) für unvorhergesehene, sich kurzfristig ergebende Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Denkmalschutzes d) nein	427,0	420,0
	<b>Summe</b>	2.677,0	1.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 040</b>	<b>Titelgruppe 80</b>	<b>Seite 50 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
235,0	Ansatz	350,0	Ansatz	302,5
	VE	50,0	VE	50,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N.  b) Untersuchungen zu freizeitpolitischen Schwerpunkt- themen; der Untersuchungsbedarf ergibt sich im wesentlichen aus der Tätigkeit des Kabinettt- ausschusses "Stadtentwicklung, Sport und Freizeit"  c) Nein  d) Nein	302,5	50,0
	<b>Summe</b>	302,5	50,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

**Kapitel 15 070**

**Denkmalpflege**



**Kapitel 15 070 - Denkmalpflege**

Aus den Titeln dieses Kapitels werden durch Zuschüsse gefördert:

- a) Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (Titel 883 60)
- b) denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten und kirchlichen Denkmälern (Titel 893 60)
- c) Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln (Titel 893 10)
- d) der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Westfälische und der Lippische Heimatbund zur Unterstützung ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben. Ferner erhält die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesinnenministerium den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Länderanteil nach dem Königsteiner Schlüssel (Titel 685 10)
- e) Dokumentationen und Publikationen, die der Bau- und Bodendenkmalpflege dienen, insbesondere Inventarisierungen von Baudenkmalern, Arbeitshefte und Denkmalpflegeberichte der Landschaftsverbände, wissenschaftliche Publikationen und Rechenschaftsberichte der Ämter für Bau- und Bodendenkmalpflege u.ä. (Titel 685 20 und 685 30).
- f) die Vorbereitungs- und Durchführungskosten der im I. Quartal 1995 im Römisch-Germanischem Museum in Köln geplante Landesausstellung zur "Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen"

Bei den Titeln 715 00, 716 00, 717 00 und 718 00 sind die Kosten der Restaurierungsarbeiten an der landeseigenen Zitadelle Jülich und des landeseigenen Schlosses Bensberg veranschlagt (1994 insgesamt = 4,95 Mio DM).

Darüber hinaus werden aus Mitteln des Steuerverbundes (Einzelplan 20) durch Zuschüsse gefördert:

- a) denkmalpflegerische Maßnahmen an kommunalen Baudenkmalern sowie denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten, kirchlichen und kommunalen obertägigen Bodendenkmälern (Kapitel 20 030 Titel 883 16)
- b) bodendenkmalpflegerische Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln (Kapitel 20 030 Titel 883 22)

Kapitel 15 070	Titel 653 30	Seite 54 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM		Ansatz 1994 - TDM	
1.000,0	Ansatz	1.000,0	Ansatz	1.000,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, Lemgo  b) Projekt zur Erforschung der Weserrenaissance in den verschiedensten Fachbereichen und Durchführung von Ausstellungen des Zweckverbandes  Es handelt sich um die Abwicklung einer Verpflichtungsermächtigung aus 1990. Die letzte Rate wird in 1996 fällig.  c) Nein  d) Ja	1.000,0	0,0
	<b>Summe</b>	1.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 070</b>	<b>Titel 653 40</b>	<b>Seite 54 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM								
0,0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> </table>	Ansatz	0,0	VE	0,0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> </tr> </table>	Ansatz	500,0	VE	500,0
Ansatz	0,0									
VE	0,0									
Ansatz	500,0									
VE	500,0									

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Stadt Köln</p> <p>b) Das Land erstattet der Stadt Köln die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der im 1. Quartal 1995 im Römisch-Germanischen Museum in Köln geplanten Landesausstellung zur "Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen" durch die Gewährung eines Zuschusses</p> <p>c) nein</p> <p>d) nein</p>	500,0	500,0
	<b>Summe</b>	500,0	500,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 070</b>	<b>Titel 685 10</b>	<b>Seite 54 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
148,0	Ansatz VE	150,0 0,0	Ansatz VE	135,0 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Rheinischer Verein für Denkmalschutz und Landschaftspflege in Köln</p> <p>Westfälischer Heimatbund, Münster</p> <p>Lippischer Heimatbund, Detmold</p> <p>Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn</p> <p>b) Zuschüsse zur Durchführung von Aufgaben der Heimatvereine, die den Bestrebungen der Denkmalpflege dienen (z.B. Veröffentlichungen, Kunstführer, Seminare, Lehrgänge)</p> <p>Ferner wird aus diesem Titel der Anteil Nordrhein-Westfalens für die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege gezahlt, der nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet wird.</p> <p>c) nein</p> <p>d) ja</p>	135,0	0,0
	<b>Summe</b>	135,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 070</b>	<b>Titel 685 20</b>	<b>Seite 54 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Dokumentationen aus dem Bereich der Baudenkmalpflege</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
277,0	Ansatz 300,0 VE 0,0	Ansatz 270,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä.  b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu denkmalpflegerischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen  - der Großinventare "Die Bau- und Kunstdenkmäler in Nordrhein-Westfalen", - der "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes" - der Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmalpflege sowie - Einzeluntersuchungen zu denkmalpflegerischen Themen (z.B. Arbeitshefte für Denkmalpflege)  gefördert.  c) nein  d) ja	270,0	0,0
	<b>Summe</b>	270,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 070</b>	<b>Titel 685 30</b>	<b>Seite 56 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Dokumentationen aus dem Bereich der Bodendenkmalpflege</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
139,0	Ansatz 150,0 VE 0,0	Ansatz 135,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä.  b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu wissenschaftlichen archäologischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - Beihefte zu den Bonner Jahrbüchern - Archaeo-Physika - Kölner Forschungen - Rheinische Ausgrabungen - Bodenaltertümer Westfalens gefördert  c) nein  d) ja	135,0	0,0
	<b>Summe</b>	135,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 070</b> Zweckbestimmung: Sicherungsarbeiten an den Außenanlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich	<b>Titel 715 00</b>	<b>Seite 56</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	-----------------------------------------------------

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansatz 1994 - TDM
828,0	Ansatz 2.000,0 VE 0,0	Ansatz 2.000,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land  b) Die Baumaßnahme umfaßt die Erhaltungsarbeiten an den äußeren Anlagen desr Zitadellenbereichs  c) Nein d) Ja	2.000,0	0,0
	<b>Summe</b>	2.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 716 00	Seite - 56 - des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer von Schloß Bensberg		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM	Ansatz 1994 - TDM
800,0	Ansatz 599,0	Ansatz 750,0
	VE 0	VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land  b) Die Maßnahmen an der Stützmauer sind zur Erhaltung des Baudenkmals und zur Gefahrenabwehr durchgeführt erforderlich.  c) Nein  d) Ja	750,0	0,0
	<b>Summe</b>	750,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung



Kapitel 15 070	Titel 717 00	Seite - 56 - des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM	Ansatz 1994 - TDM
7,0	Ansatz 1.000,0 VE 0,0	Ansatz 1.000,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land  b) Die Maßnahme umfaßt die Sicherung und Herrichtung der inneren Anlagen der Zitadelle (insbesondere Kronwerk mit Erdwällen, Wallgänge und Erdtraversen, Kasematten, Kanonenhöfe und innere Gänge), sowie den Ausbau für eine öffentliche Nutzung.  c) Nein  d) Ja	1.000,0	0,0
	<b>Summe</b>	1.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 718 00	Seite - 56 - des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Restaurierung der Turmhelme des Daches von Schloß Bensberg		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM	Ansatz 1994 - TDM
764,0	Ansatz 800,0 VE 0	Ansatz 1.200,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land  b) Die Maßnahme ist zur Sicherung und Erhaltung der Schloßtürme des landeseigenen Baudenkmals erforderlich.  c) Nein  d) Ja	1.200,0	0,0
	<b>Summe</b>	1.200,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 070</b>	<b>Titel 893 10</b>	<b>Seite - 58 - des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
1.300,0	Ansatz	1.300,0	Ansatz	1.300,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Metropolitankapitel der Hohen Domkirche in Köln  b) Gefördert wird insbesondere die Steinrestaurierung am Dom zu Köln, aber auch die Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke  c) ja  d) ja	1.300,0	0,0
	<b>Summe</b>	1.300,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 693 60/698 60	Seite - 58 - des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM		Ansatz 1994 - TDM	
0,0	Ansatz	0,0	Ansatz	0,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden bzw. Privatpersonen  b) Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige. In strittigen Angelegenheiten zwischen der Unteren Denkmalbehörde (Gemeinde) und dem Landschaftsverband hat der Landschaftsverband nach § 21 Abs. 4 DSchG das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen. Deren Entscheidung kann zu Entschädigungsverpflichtungen der Gemeinde führen, wenn z.B. der Eigentümer eines Denkmals aufgrund der Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde die Übernahme des Denkmals nach § 31 DSchG durch die Gemeinde begehrt. Die Entscheidung kann also Auswirkungen auf den finanziellen Verfügungsrahmen der Gemeinde haben. Um der Gefahr zu begegnen, daß die Gemeinde durch eine vom MSV angeordnete Denkmalschutzmaßnahme in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt wird, soll der MSV angesichts der auch dem Land obliegenden Verpflichtung zum Denkmalschutz (Art. 18 der Landesverfassung) in die Lage versetzt werden, Entschädigungsleistungen der Gemeinden zu fördern. In besonderen Fällen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, daß das Land unmittelbar Entschädigungsleistungen an Denkmaleigentümer zahlt. Daher ist auch eine Vermögensleistung an Privatpersonen vorgesehen. Die Titel sind als Leertitel ausgebracht, da das tatsächliche Auftreten eines Bedarfs noch nicht absehbar ist.	0,0	0,0
	<b>Summe</b>	0,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 883 60	Seite - 58 - des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes; hier: Pauschalzuweisungen nach § 35 Absatz 3 Nr. 1 DSchG</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM		Ansatz 1994 - TDM	
27.686,0	Ansatz	11.500,0	Ansatz	8.000,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände  b) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Pauschalzuweisungen gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG zur Verfügung gestellt. Sie werden in pauschalierter Form nach einem möglichst einfachen Verfahren den Gemeinden gewährt, die eigene Mittel mit demselben Verwendungszweck in ihrem Haushalt veranschlagt haben. Die Gemeinden sollen damit in ihren denkmalpflegerischen Aufgaben, die ihnen nach § 22 Abs. 1 DSchG obliegen, unterstützt werden.  c) Nein  d) Ja	8.000,0	0,0
	<b>Summe</b>	8.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070	Titel 893 60	Seite - 58 - des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM		Ansatz 1994 - TDM	
31.607,0	Ansatz	22.500,0	Ansatz	15.400,0
	VE	15.000,0	VE	15.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Privatpersonen, sowie Kirchengemeinden und Vereine  b) Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung denkmalwerter Substanz an Denkmälern (auch Skulpturen, Schreine, Tafel- und Wandmalereien, Stuck etc.).  Die Mittel dienen zur Förderung der in Privatbesitz befindlichen Denkmäler, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände und der Kirchen gemäß § 36 DSchG aufgestellt.  c) Nein  d) Ja	15.400,0	15.000,0
	<b>Summe</b>	15.400,0	15.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

## **Kapitel 15 100**

**Institut für Landes- und  
Stadtentwicklungsforschung**

## **Kapitel 15 100**

### **Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung**

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund. Das ILS ist eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG und in die Ressortforschung des MSV eingebunden.

Das Institut erarbeitet empirische Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landes-, Regional-, Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung. Weitere Schwerpunkte liegen in der Erarbeitung wissenschaftlich begründeter Handlungsempfehlungen zur Verkehrsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sowie zu Verkehrstechniken und verkehrsbezogenem Umweltschutz.

Durch die Herausgabe eigener Schriften und Veranstaltung wissenschaftlicher Kongresse leistet das ILS einen wichtigen Beitrag zur interdisziplinären und über das Land hinausgreifenden Verknüpfung der maßgeblichen Wissenschaftsdisziplinen. Es soll darüber hinaus die Koordinierung der im Lande Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiete der Raumforschung tätigen Institute und Organisationen fördern.



**Kapitel 15 100 (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung)**

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes des ILS für das Haushaltsjahr 1994 weist in der Summe keine Plan-/Stellenveränderungen gegenüber dem Haushalt 1993 aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1994	1993	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	23	23	0
Beamte - gehobener Dienst	11	11	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	35	35	0
Angestellte	30	30	0
Arbeiter	0	0	0
<b>insgesamt:</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>0</b>

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422.10 - Bezüge der Beamten -)

2.1  
Änderungen im Entwurf 1994

Im Entwurf des Haushaltes 1994 sind folgende Änderungen bei den Planstellen vorgesehen:

2.1.1  
Es sollen erstmalig die Beamten der technischen Laufbahnen gesondert ausgewiesen werden. Damit kann die Möglichkeit eröffnet werden, langfristig auch den verbesserten Stellenschlüssel für den technischen Dienst anzuwenden.

2.1.2  
Hebung einer Planstelle der BesGr. A 10 BBO nach BesGr. A 11 BBO in Anwendung des Stellenschlüssels.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425.10 - Bezüge der Angestellten-)

3.1  
Im Entwurf des Haushaltes 1994 sind keine Änderungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen.

**Übersicht**  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 16	Ltd. Reg.direktor/in						
A 15	Ltd. Reg.-Baudirektor/in	1	1	1			
A 14	Regierungsdirektor/in						
A 14	Regierungsbaudirektor/in	6	6	5			
A 14	Oberregierungsrat/in						
A 14	Oberregierungsbaurat/in	9	9	8,5			
A 13	Regierungsrat/in						
A 13	Regierungsbaurat/in	6	6	1	1	3	
	Zwischensumme h. Dienst	23	23	16,5	1	3	0
A 13	Reg.Oberamtsrat/in	1	1	1			
A 12	Reg.Bauamtsrat/in	2	2	1,5		0,5	
	Reg.Amtratsrat/in						
A 11	Reg.Bauamtmann/frau	4	3	2		1	
	Reg.Amtratsrat/in						
A 10	Reg.Bauoberinspektor/in	2	3	2,5		0,5	
	Reg.Oberinspektor/in						
A 9	Reg.Inspektor/in					1	
	Bibliotheksinspektor/in	2	2	1		1	
	Zwischensumme g. Dienst	11	11	8		3	0
A 9	Reg.Amtsinspektor/in	1	1	1			
	Insgesamt	35	35	25,5	1	6	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1993 eingewiesen waren.

Übersicht  
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen f.beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
A 13 z.A.	a) Beamtinnen u.Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen (z.A.) u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen (z.A.) u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen (z.A.) u. Assistenten (z.A.) u.s.w.]					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
A 14	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	1	1	-			

Übersicht  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
Ia	2	2	2			
Ib	2	2	2			
Ib/IIa	1	1	1			
IIa	1	1	-			
IVb/Vb	2	2	2			
Vb	3	3	3			
Vb/Vc	1	1	1			
Vc	4	4	4			
Vib	4	4	4			
Vib/VII	1	1	1			
VII/VIII	9	9	8			1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	30	30	28			1
Auszubildende	-	4	-			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Kapitel 15 100

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
Pauschaltarif						1
Zusammen	-	-	-			1
Auszubildende	-	-	-			

**Kapitel 15 300**

**Schloß Augustusburg, Brühl**

## **Kapitel 15 300**

### **Schloß Augustusburg, Brühl**

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

An den Schlössern Augustusburg und Falkenlust sind auch weiterhin die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Umwehrungen des Parkgeländes und die künftig nach dem derzeit aufzustellenden Parkpflegewerk (Titel 526 10) durchzuführenden Maßnahmen erfordern weitere Aufwendungen.

**Personalhaushalt bei Kapitel 15 300 (Schloß Augustusburg und Falkenlust, Brühl)**

**1. Allgemeines**

Der Entwurf des Personalhaushaltes für das Haushaltsjahr 1994 weist in der Summierung der Plan-/Stellenveränderungen gegenüber dem Haushalt 1993 keine zusätzlichen Stellen aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1994	1993	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	1	1	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	2	2	0
Angestellte	2	2	0
Arbeiter	40	40	0
<b>insgesamt:</b>	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>0</b>

**2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422.10 - Bezüge der Beamten -)**

**2.1**

Im Entwurf des Haushaltes 1994 ist die Hebung der Planstelle des Dienststellenleiters von BesGr. A 13 h.D. BBO nach BesGr. A 14 BBO vorgesehen. Der Beamte erfüllt seit dem Jahre 1992 die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach BesGr. A 14 BBO und hat sich bei den verantwortungsvollen und schwierigen Aufgaben einer Schloßverwaltung bestens bewährt.

**2.2**

Eine Planstelle der BesGr A 9 m.D.BBO wird, wie vorgesehen, nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A 8 BBO umgewandelt.

**3.**

**Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425.10 - Bezüge der Angestellten -) und für Arbeiter (Titel 426.10 - Bezüge der Arbeiter -)**

Keine Veränderungen.



Übersicht  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/in	1	0	0			
A 13	Regierungsrat/in	0	1	1			
	Zwischensumme h.D.	1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	0	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	0	0			1
	Insgesamt	2	2	1			1

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1993 eingewiesen waren.

**Übersicht**  
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen f.beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen (z.A.) u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen (z.A.) u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen (z.A.) u. Assistenten (z.A.) u.s.w.]					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	-	-			
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-			

Übersicht  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Plans*ellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
Vb	1	1	1			
Vc	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	2	2	2			
Auszubildende	0	1	0			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994  
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
MTL 7a - 6	4	4	4			
MTL 6a - 5	1	1	1			
MTL 5a - 4	5	5	2			
MTL 4a - 3	4	4	4			
MTL 3a - 2a	21	21	21			
MTL 3 - 2	5	5	4			
<b>Zusammen</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>36</b>			
<b>Auszubildende</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			

Kapitel 15 300	Titel 716 00	Seite 88 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Schloß Augustusburg		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM		Ansatz 1994 - TDM	
10,0	Ansatz	700,0	Ansatz	600,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	b) Die Haushaltsmittel werden für die Restaurierung der Fassaden des Schlosses Augustusburg (Hauptgebäude) benötigt (Werkstein-, Putzkonservierung und neue Farbfassung).  c) Nein  d) Ja	600,0	0,0
	<b>Summe</b>	600,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

**Kapitel 15 460**

**Allgemeine Bewilligungen  
- Verkehr -**

## Kapitel 15 460

### - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr

Die Mittel werden für die Ermittlung des Verkehrsbedarfs und für Untersuchungen auf dem Gebiet der Verkehrsverwaltung verwandt.

In den letzten Jahren wurden aus dem Kapitel 15 460 u.a. finanziert:

- der ÖPNV-Bedarfsplan für den schienengebundenen Verkehr in den Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und Bielefeld,
- der Gesamtverkehrsplan,
- das Verkehrswegeprogramm,
- Potentialanalyse für Standortraummodelle für Güterverkehrszentren,
- Untersuchungen von DB-Strecken gemäß Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn,
- Untersuchungen zur Umsetzung der NRW-Luftverkehrskonzeption,
- Schaffung einer aktualisierten Datengrundlage für Prognosen des Personen- und Güterverkehrs,
- verkehrliche Auswirkungen eines neuen Bahnhofs Düsseldorf-Flughafen,
- Machbarkeitsstudien einer Schienenverbindung zwischen Bonn-Hbf und Flughafen Köln/Bonn,
- Sachverständigenkommission Transrapid.

Im Jahr 1994 sind die Mittel insbesondere für folgende Untersuchungen vorgesehen:

- Die durch die deutsche Einigung, die Veränderungen in Osteuropa und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes ab 1993 zu erwartenden Veränderungen der großräumigen Verkehrsbeziehungen erfordern eine Fortführung der Aktualisierung von Grundlagendaten für das Jahr 2010.
- Die für das Jahr 1990 vorliegenden Verkehrsdaten werden die Grundlage für eine auf das Jahr 2010 bezogene Prognose des Personen- und Güterverkehrs sein. Im Endergebnis sind Straßen- und Schienennetzbelastungsdaten zu erwarten, durch die auch spezielle Informationen über die Verkehrszusammensetzung (Transit- und Fernverkehr), Engpässe und Auswirkungen auf die Umwelt abgeleitet werden können.
- Die Verkehrsentwicklung auf den Straßen in NRW ist kontinuierlich weiter zu erfassen (Dauerzählungen), die bundesweite Kfz-Fahrleistungserhebung ist für NRW auszuwerten.
- Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans.
- Untersuchungen von DB-Strecken nach der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn fallen weiterhin an.

Kapitel 15 460	Titel 526 60	Seite 94 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Gutachten aufgrund von Werkverträgen

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
92,0	Ansatz	395,0	Ansatz	357,0
	VE	150,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gesellschaft für Ausbildung, Fortbildung und Nachschulung e.V. -, Köln  b) Untersuchung über das Ergebnis des Modellvorhabens "Fahrschulüberwachung"  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme) Gesamtkosten: 45.000,-- DM davon in 1991: 10.000,-- DM in 1992 / 93: je 10.000,-- DM in 1994: 15.000,-- DM	15,0	
2	a) N.N.  b) Gutachten zur Verlagerung von Kurzstrecken-Luftverkehr auf die Schiene  d) Nein	50,0	
3	a) N.N.  b) Gutachten "Aufstellung eines gemeinsamen Entwicklungs- konzeptes für das räumliche Umfeld des Flughafens Münster/Osnabrück zwecks Koordinierung der Natur- schutzbelange mit den Planungsabsichten des Flughafens durch den MURL, den MSV sowie die Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH"  d) Nein	50,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung



Kapitel 15 460	Titel 526 60	Seite 94 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Gutachten aufgrund von Werkverträgen (Fortsetzung)

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
92,0	Ansatz 395,0 VE 150,0	Ansatz 357,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
4	a) N.N.  b) Gutachten im Zusammenhang mit der Luftverkehrskonzeption - Lärmmedizinisches Gutachten - Abgasgutachten - Wettergutachten  d) Nein	118,0	
5	a) N.N.  b) für unvorhersehbare Gutachten	124,0	
	<b>Summe</b>	357,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 460</b>	<b>Titel 685 60</b>	<b>Seite 94 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b>		<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
440,0	Ansatz	355,0	Ansatz	320,0
	VE	100,0	VE	225,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. - DVWG -, Bergisch Gladbach  b) Zuschuß für die Veröffentlichung verkehrswissenschaftlicher Arbeiten in der Zeitschrift "Internationales Verkehrswesen" (Projektförderung)  d) Ja	25,0	
2	a) Stadt Gelsenkirchen  b) Untersuchung zum Schienenpersonennahverkehr im Korridor Dorsten - Gladbeck - Gelsenkirchen - Bochum auf der DB-Strecke 426  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme) Gesamtkosten: 103.325,- DM davon in 1993: 77.490,- DM in 1994: 25.835,- DM	26,0	
3	a) Stadt Remscheid  b) Untersuchung zur Beurteilung zusätzlicher Haltepunkte auf der DB-Schienenstrecke 458 (Wuppertal - Remscheid - Solingen)  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme) Gesamtkosten: 42.500,- DM davon in 1993: 20.000,- DM in 1994: 22.500,- DM	22,5	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 460</b>	<b>Titel 685 60</b>	<b>Seite 94 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b>		<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Fortsetzung)</b>

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
440,0	Ansatz	355,0	Ansatz	320,0
	VE	100,0	VE	225,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
4	a) N.N.  b) Weiter Untersuchungen von DB-Strecken gem. Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn (Projektförderungen)  d) Ja	246,5	100,0
5	a) N.N.  b) für unvorhersehbare Gutachten		125,0
	<b>Summe</b>	320,0	225,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 460</b>	<b>Titel 537 70</b>	<b>Seite 94 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM								
1.953	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">1.600</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> </table>	Ansatz	1.600	VE	700	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz</td> <td style="text-align: right;">1.540</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td style="text-align: right;">630</td> </tr> </table>	Ansatz	1.540	VE	630
Ansatz	1.600									
VE	700									
Ansatz	1.540									
VE	630									

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt?  Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Ingenieurbüro Heusch/Boesefeld, Aachen b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung von Zählgeräten (aus VE 1993) c) - d) ja	37,0	
2	a) IVV-Aachen b) Integrierte Gesamtverkehrsprognose als Grundlage für die Bedarfsplanfortschreibung; Teil 1: Personen- und Straßengüterverkehr (aus VE 1993) c) - d) ja	184,6	
3	a) Kessel + Partner, Freiburg b) Integrierte Gesamtverkehrsprognose als Grundlage für die Bedarfsplanfortschreibung; Teil 2: Güterfernverkehr (aus VE 1993) c) - d) ja	45,0	
4	a) N.N. ÖPNV-Bedarfsplan (-Bedarfsermittlung zu den angemeldeten Maßnahmen -Maßnahmenbewertung) c) - d) ja	450,0	300,0
5	a) N.N. b) Detaillierte Aufkommensprognosen im Schienen-zubringerverkehr des ICE-Bahnhofs Köln/Bonn c) - d) nein	100,0	
<b>Summe</b>		s.n.Bl.	s.n.Bl.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 537 70	Seite 94 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
1.953	Ansatz	1.600	Ansatz	1.540
	VE	700	VE	630

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt?  Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
6	a) Ingenieurbüro Heusch/Boesefeld, Aachen b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszähl- geräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung von Zähl- c) - d) ja	485,0	310,0
7	a) N.N. b) Erneuerung von Analyse-Baugruppen für die automatischen Dauerzählungen mit Ver- besserungen in der Datenqualität c) - d) nein	125,0	
8	a) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Ingenieurgruppe Heusch/Boesefeldt, Aachen b) Unfalldatenauswertung für BAB-Abschnitte (einschl. der Ermittlung von Fahrleistungs- angaben für alle BAB-Abschnitte) c) - d) ja	34,0	
9	a) Landesvermessungsamt, LDS b) NRW-Koordinatendatei (Nutzung amtl. Infrastrukturkoordinaten für thema- tische Karten sowie für Infrastrukturkarten) c) - d) nein	15,0	
10	a) N.N. b) EG-Datenermittlung (Nutzung von EG-Daten aus Datenbanken und Statistiken) c) - d) nein	10,0	
	<b>Summe</b>	s.n.Bl.	s.n.Bl.

<b>Kapitel 15 460</b>	<b>Titel 537 70</b>	<b>Seite 94 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
1.953	Ansatz	1.600	Ansatz	1.540
	VE	700	VE	630

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt?  Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
11	a) Deutsche Bundesbahn b) Daten der Deutschen Bundesbahn für NRW (spezielle Auswertungen aus Statistiken der Bezirksdirektionen) c) - d) nein	0,5	
12	a) Landesvermessungsamt b) Beginn der Umstellung des Kartenmaterials auf digitalisierte topographische Karten c) - d) nein	50,0	20,0
13	a) N.N. b) Verschiedenes (Kartenmaterialien etc.) c) - d) nein	3,9	
<b>Summe</b>		<b>1.540</b>	<b>630</b>

VE = Verpflichtungsermächtigung

## **Kapitel 15 470**

**Förderung der Eisenbahnen  
und des öffentlichen Nahverkehrs**

## Kapitel 15 470

### Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Die Ausgaben für die Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs im Haushaltsjahr 1994 vermindern sich von 1.681,7 Mio DM (1993) auf 1.647,1 Mio DM (1994) um 34,6 Mio DM im wesentlichen als Folge des Rückgangs des NRW - Anteils am GVFG - Bundesprogramm.

#### S-Bahnen

Die Baumaßnahmen an S-Bahn-Strecken der Deutschen Bundesbahn erstrecken sich derzeit auf den Ausbau bzw. Restausbau

- der Linie S 1/7 Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf-Flughafen,
- der Linie S 2 von (Dortmund Hbf über) Dortmund-Dorstfeld nach Dortmund-Mengede mit Verlängerung über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,
- der Linie S 4 von Dortmund-Lütgendortmund Markt nach Dortmund-Bövinghausen (Teilabschnitt der Strecke Herne - Castrop-Rauxel Süd - Dortmund-Dorstfeld - Unna),
- der Linie S 5 von Dortmund über Witten nach Hagen,
- der Linie S 6 Langenfeld - Köln-Mülheim - Köln Hbf - Köln Hansaring (Teilabschnitt der Strecke Essen - Düsseldorf - Langenfeld - Köln),
- der Linie S 9 Haltern - Bottrop - Essen - Wuppertal,
- der Linie S 12 Köln Hbf - Köln-Deutz - Siegburg - Au.

Bis Ende 1993 wird für die S-Bahn Köln Hbf - Horrem - Düren (S 13) der Abschluß eines S-Bahn-Bau- und Finanzierungsvertrages angestrebt.

Für die Verbindungen Dortmund - Hamm und Köln - Flughafen Köln/Bonn (S 16) will die Landesregierung ebenfalls S-Bahn-Verträge abschließen.

Insbesondere benötigt der Flughafen Köln/Bonn einen S-Bahnanschluß; dieser steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Planung der Neubaustrecke (NBS) Köln - Rhein/Main.



Für P + R-Anlagen im S-Bahn-Bereich, soweit es für diese keine Regelung in den S-Bahn-Verträgen gibt, sind besondere Finanzierungsverträge mit den Bundesbahndirektionen Essen und Köln abgeschlossen worden. Mit den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 50,3 Mio DM sollen bis 1995 der Bau von 10.700 Pkw-Stellplätzen und eine hinreichende Zahl von Fahrradeinstellplätzen finanziert werden.

Für die Ausrüstung von 50 S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen wurden mit den Bundesbahndirektionen Köln und Essen Verträge über den Bau solcher Anlagen mit einem Finanzierungsvolumen von 53,5 Mio DM abgeschlossen.

Für die laufenden S-Bahn-Vorhaben und für die Maßnahmen, für die Verträge noch 1993 angestrebt werden (Programmkompetenz des Bundes gem. § 6 Abs. 1 GVFG), sind in den kommenden Jahren noch Mittel in Höhe von 1,076 Mrd DM erforderlich, von denen der Bund 603,0 Mio DM und das Land 473,0 Mio DM zu tragen hat.

#### **Nichtbundeseigene Eisenbahnen**

Von großer verkehrs- und strukturpolitischer Bedeutung für die regionale Aufschließung - besonders in den Randzonen der Ballungsgebiete - sind die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE). Sie wirken dem Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße entgegen und helfen, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Nur mit Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Schienenweges (Oberbauszuschüsse), zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen wird es den NE möglich sein, den aus verkehrs- und strukturpolitischen Gründen notwendigen Schienenverkehr aufrechtzuerhalten. Als herausragende Maßnahme zu diesem Bereich ist ein Projekt der Westfälischen-Landeseisenbahn zu nennen, durch deren Realisierung ca. 300.000 t Kalksandstein im Jahr von der Straße auf die Schiene verlagert werden können.

Daneben erhalten die NE des öffentlichen Verkehrs nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz Ausgleichszahlungen für die Abgeltung betriebsfremder Lasten - im wesentlichen Betriebskosten von Kreuzungsanlagen sowie Ruhegehälter und Renten.

Für das Haushaltsjahr 1994 sind für diesen Bereich 22,0 Mio DM vorgesehen.

## **Öffentlicher Personennahverkehr**

Die Förderpolitik für den öffentlichen Personennahverkehr wird auf den drei Feldern

- Ausbau der Infrastruktur
- Förderung der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung ihrer wirtschaftliche Lage
- Verbesserung der Zusammenarbeit im ÖPNV

fortgesetzt.

### **1.**

Für die Förderung der ÖPNV-Infrastruktur in den Gemeinden und der Deutschen Bundesbahn sind bei Titelgruppe 66 und 65 = 620,81 Mio DM Bundesfinanzhilfen und 173,00 Mio DM komplementäre Landesmittel vorgesehen. Aus diesen Mitteln werden 1994 auf der Grundlage des GVFG der weitere Ausbau der Stadtbahn, Beschleunigungsmaßnahmen für oberirdische Schienenstrecken, P + R-Plätze, ZOB, Betriebshöfe, rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sowie insbesondere ergänzende Maßnahmen am vorhandenen S-Bahnssystem finanziert werden. Im Bereich des kommunalen ÖPNV werden vorrangig oberirdische Maßnahmen (insbesondere Beschleunigungsmaßnahmen) und P + R-Anlagen gefördert. Es kann davon ausgegangen werden, daß auch 1994 jede baureife, verkehrstechnisch begründete und wirtschaftlich vertretbare P + R-Maßnahme finanziert werden kann. Die Finanzierung der Beschleunigungsmaßnahmen für oberirdische Schienenstrecken ist so ausgelegt, daß die einzelnen Maßnahmen vorrangig, d.h. nach Baufortschritt, gefördert werden können. Mit strukturellen Verbesserungen des vorhandenen S-Bahn-Systems soll dem gestiegenen Fahrgastaufkommen Rechnung getragen werden.

### **2.**

Im Bereich der Förderung der Verkehrsunternehmen stehen 1994 für die Beschaffung von Bussen, Stadtbahnwagen, Straßenbahnen, S-Bahnfahrzeugen und Schienenfahrzeugen von NE-Bahnen Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 190,0 Mio DM zur Verfügung. Die beabsichtigte Erhöhung der Fördersätze ist mit Wirkung vom 1.1.1993 erfolgt.

Der Vergleich der Fördersätze stellt sich wie folgt dar:

	aktuell	vorher
Standard-Linienbus	130.000 DM	73.000 DM
Standard-Linienbus in Niederflurbauweise	150.000 DM	73.000 DM
Standard-Gelenkbus	190.000 DM	121.000 DM
Standard-Gelenkbus in Niederflurbauweise	215.000 DM	121.000 DM
Standard-Midibus	80.000 DM	42.000 DM
Stadtbahnwagen, Straßenbahnwagen in Niederflurbauweise	1.800.000 DM	900.000 DM

Für die gesetzliche Ausgleichspflicht nach § 45 a PBefG sind im Entwurf des Haushaltsplans 440,0 Mio DM veranschlagt. Der gegenüber dem Vorjahr um 40,0 Mio DM erhöhte Ansatz ergibt sich im wesentlichen aus der nahezu landesweiten Einführung des Semestertickets.

Für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sieht der Haushaltsplanentwurf letztmalig eine Einführungshilfe für das ab dem 01.01.1991 geltende "Ticket 2000" (Umweltticket) vor. Veranschlagt sind 3,5 Mio DM.

Die Infrastruktur- und Übergangshilfe (Titelgruppe 61) für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beträgt nach dem Grundvertrag mit dem VRR, wie in den Vorjahren, 119,0 Mio DM. Hiervon werden 42,0 Mio DM aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG finanziert (Anteil der VRR-Unternehmen an der Fahrzeugförderung - Titelgruppe 67).

3.

Für die Förderung der Kooperationen des ÖPNV außerhalb des VRR stehen 37,7 Mio DM zur Verfügung. Hiervon wird der VRS entsprechend den vertraglich eingegangenen Verpflichtungen mit einem Betrag von 17,4 Mio DM gefördert.

Im Zuge der Neuordnung des ÖPNV in der Fläche wird angestrebt, die bisherigen Verkehrsgemeinschaften auf der Basis der Vorschläge der Kommission "Steuerung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum" umzustrukturieren und nach Möglichkeit in Verkehrsverbände zu überführen. Es handelt sich um die Räume Aachen, Münsterland, Ruhr-Lippe, Westfalen-Süd, Paderborn-Höxter, Ostwestfalen und Niederrhein.

Die damit voraussichtlich verbundene Umgestaltung der Förderung auf eine Landeshilfe zur Infrastrukturkostenersatzung kann aus den bisher für die Förderung der Verkehrsgemeinschaften vorgesehenen Mitteln in der bisherigen Höhe bedient werden. Dieser Betrag wird durch die Mittel der Fahrzeugförderung (Titelgruppe 67) - ähnlich wie beim VRR - ergänzt. Bis zum Abschluß der Neuordnung verbleibt es jeweils bei den bisherigen Fördermodalitäten als Übergangsregelung.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Betriebsdefiziten im Rahmen einer Auffanglösung zur Übernahme der Bahnbusgesellschaften in NRW bis zur Höhe von 2 Mio DM verwendet werden.

Kapitel 15 470	Titel 671 10	Seite 102 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bundesbahn		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
2.800,0	Ansatz 7.800,0 VE	Ansatz 3.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Deutsche Bundesbahn  b) Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt nach Art. 30 und 33 GG und § 5 AEG vom 29.03.1951 (BGBl. S. 225) dem Land. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der DB vom 25.2./10.3.1993 führt die DB (Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht - LfB -) diese Aufsicht für das Land durch. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land an die DB zu erstatten.  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	3.000,0	
	<b>Summe</b>	3.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 671 20	Seite 102 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
365.799,0	Ansatz 400.000,0 VE	Ansatz 440.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) 92 kommunale und private Verkehrsunternehmen, 4 Bundesbusgesellschaften, die in Nordrhein-Westfalen Auszubildende mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Linienverkehr nach §§ 42 und 43 Nr. 2 PBefG bzw. im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen befördern.  b) Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz. Pauschal erstattet wird die Hälfte der Kostenunterdeckung dieses Verkehrs. Der Anteil für Bundesbusunternehmen wird 1994 insgesamt 109,5 Mio DM betragen.  d) Ja	440.000,0	
	<b>Summe</b>	440.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 682 00	Seite 102 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
1.450,0	Ansatz 1.450,0 VE	Ansatz 1.300,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Stadtbahnen betreibende Verkehrsunternehmen im Bereich der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH und in Bielefeld</p> <p>b) Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen. Für die Verkehrsunternehmen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sind die Zuschüsse (mit Ausnahme der für Aufzugsanlagen) in den Infrastrukturkosten-Zuschüssen (Kapitel 15 470, Titel 887 61) enthalten. Die Zuschußgewährung beschränkt sich auf ausgebaute Stadtbahnstrecken (einschließlich Aufzugsanlagen). Das sind solche, deren Bau oder Ausbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 90 % Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind und die den Anforderungen der Planungs- und Entwurfsgrundlagen gem. Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 22. Oktober 1969, neu gefaßt am 30. Juni 1982, entsprechen.</p> <p>Sie müssen danach den Vorrang für den Schienenverkehr gewährleisten - entweder durch eine mit dem Ausbau erzielte Kreuzungsfreiheit oder durch eine eisenbahntechnische Zugsicherung - (vgl. LT-Vorlage 9/1768 vom 12.04.1984 - IV C 3 - 30-00/2.1). Nach Abzug der für Aufzüge erforderlichen Mittel (8.550 DM/Aufzug/Jahr) ergibt sich der Zuschußsatz aus dem jeweiligen Haushaltsansatz und den zu berücksichtigenden Stadtbahnstrecken.</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>	1.300,0	
	<b>Summe</b>	1.300,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 470    Titel 891 20</b>	<b>Seite 104 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung    Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bundesbahn für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>	

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
61.200,0	Ansatz                      55.000,0 VE	Ansatz                      51.200,0 VE                              3.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Deutsche Bundesbahn  b) Der Bau von S-Bahnen als Betriebsanlagen der Deutschen Bundesbahn wird vom Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Investitionszuschüsse in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für S-Bahnvorhaben in NRW, sofern sie in die Programmkompetenz des Bundes gem. § 6 Abs. 1 GVFG fallen, übernimmt das Land die Komplementärfinanzierung (Restfinanzierung) in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ferner zahlt es für die Planungs- und Bauaufsichtskosten der Deutschen Bundesbahn einen Zuschuß in Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Land hat sich zu dieser Komplementärfinanzierung entschlossen, weil nur durch ein Netz leistungsfähiger Nahverkehrsmittel unter Einbeziehung von S-Bahn-Strecken ein Nahverkehrssystem entstehen kann, das eine Alternative zum Individualverkehr bietet. In den zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verträgen ist der Ausbau von insgesamt rund 583 km S-Bahn-Strecken vertraglich vereinbart. Hiervon sind jetzt 463 km fertiggestellt, weitere 120 km sind im Bau bzw. in der Bauvorbereitung. Auf dem jetzt fertiggestellten Netz werden 9 S-Bahn-Linien, davon 6 im Rhein-Ruhr-Gebiet, 2 in der Region Köln und eine als durchgehende Linie zwischen dem Ruhrgebiet und dem Bereich Köln mit einer Gesamtlänge von 454 km betrieben:	51.200,0	3.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung



<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titel 891 20</b>	<b>Seite 104 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bundesbahn für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	S 1 Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund (83 km), S 2 Dortmund Hbf - Dortmund-Mengede - Herne - Gelsenkirchen - Oberhausen - Duisburg (58 km), S 3 Oberhausen - Essen - Hattingen Mitte (32 km), S 4 Dortmund-Lütgendortmund Markt - Dortmund-Dorstfeld - Unna (31 km), S 6 Köln - Langenfeld - Düsseldorf - Ratingen - Essen (75 km), S 7 Solingen-Ohligs - Düsseldorf - Düsseldorf-Flughafen (29 km), S 8 Hagen - Wuppertal - Düsseldorf - Neuss - Mönchengladbach (82 km), S 11 Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Köln-Chorweiler Nord - Köln-Worringen - Neuss (52 km), S 12 Köln - Hennef - Au (Sieg) (64 km).  Außerdem sind aufgrund von Einzelregelungen im Vorgriff auf den im Juli 1993 abgeschlossenen S-Bahn-Vertrag die neuen Haltepunkte Marl Mitte, Essen-Borbeck Süd und Essen-Holthausen an der geplanten S 9 gefördert worden, die zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrserschließung beigetragen haben.		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 104 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bundesbahn für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		
Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Aus den für 1994 vorgesehenen Mitteln sollen im wesentlichen finanziert werden:</p> <p>1. Bau bzw. Ausführungsplanung der Linien (bzw. Linienverlängerungen)</p> <p>S 1/7 Endgültiger Ausbau der Strecken Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen,</p> <p>S 2 (Dortmund Hbf -) Dortmund-Dorstfeld - Dortmund-Mengede; außerdem Teilausbau von Dortmund-Mengede über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,</p> <p>S 4 Dortmund-Lütgendortmund Markt - Castrop-Rauxel Süd - Herne</p> <p>S 5 Dortmund - Witten - Hagen</p> <p>S 6 Köln-Mülheim - Langenfeld</p> <p>S 9 Haltern - Essen - Wuppertal</p> <p>S 11 Köln-Worringen - Neuss</p> <p>S 12 Köln-Deutz - Siegburg - Au (Sieg)</p> <p>S 13 Köln - Horrem - Düren</p>		

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titel 891 20</b>	<b>Seite 104</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bundesbahn für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	2. Ausbau von Park-and-Rideanlagen im S-Bahn-Bereich  3. Ausrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen  4. Externe Planungskosten der DB für die Planung - der 4. Ausbaustufe Köln (S 13, Düren - Horrem - Köln) - des Flughafenanschlusses Köln/Bonn (S 16)  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	<b>Summe</b>	51 200,0	3.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 526 61	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
1.346,0	Ansatz	2.500,0	Ansatz	2.000,0
	VE	1.800,0	VE	1.620,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Sachverständige  b) Die wesentlichen Untersuchungen: - Regionalisierung der Bundesbusunternehmen - Organisationsgutachten für die Verkehrsregionen außerhalb des VRR - Erfassung wirtschaftlicher Auswirkungen von Neuordnungsvorschlägen - Beteiligung des Landes an Verkehrszählungen in den Regionen Rhein-Sieg und Ruhr-Lippe  c) letzter Spiegelstrich, Buchstabe b: Verkehrsunternehmen  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	2.000,0	1.620,0
	<b>Summe</b>	2.000,0	1.620,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titel 653 61</b>	<b>Seite 106</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
2.293,0	Ansatz	2.250,0	Ansatz	500,0
	VE	5.000,0	VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) verschiedene Empfänger  b) Organisationskosten der bestehenden Bürgerbusvorhaben in Heck/Legden, Vreden, Heimbach, Emmerich, Schalksmühle, Kalletal sowie zukünftiger Bürgerbusvorhaben  c) Kommunen  d) Ja	500,0	
	<b>Summe</b>	500,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 657 61	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
59.068,0	Ansatz 53.670,0 VE	Ansatz 47.420,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</p> <p>b) - Übergangshilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich von Einnahmenverlusten bei Verkehrsunternehmen, die als Folge der Umstellung des Einnahmenaufteilungsverfahrens weniger zugeschieden bekommen als bisher.</p> <p>Die Übergangshilfe wird jährlich um 5 % verringert.</p> <p>Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 1990 - 1999:  1.190.000.000 DM  davon bisher geleistet:  476.000.000 DM  (Übergangshilfe:  203.140.000 DM  Infrastrukturhilfe:  272.860.000 DM)</p> <p>- Einführungshilfe für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr aus Anlaß der Einführung des "Tickets 2000" zum 1. Januar 1991 in Höhe von 3.500.000 DM für 1994</p> <p>d) Ja</p> <p>*) in Verbindung mit Titel 887 61</p>	43.920,0 <sup>*)</sup>	3.500,0
	<b>Summe</b>	47.420,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung



Kapitel 15 470	Titel 887 61	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Investitionen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
69.590,0	Ansatz 30.330,0 VE	Ansatz 33.080,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  b) Infrastrukturhilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich der Infrastrukturkosten der Verkehrsunternehmen, soweit diese durch den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr nicht gedeckt sind. Die Infrastrukturkosten, die sog. Vorhaltekosten, umfassen die Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie die Aufwendungen aus Investitionen in Fahrwege, soweit sie in den Unternehmensrechnungen enthalten sind, sowie aus deren Unterhaltung und Instandsetzung. Die Infrastrukturhilfe ist dynamisch angelegt mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5 %.  Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 des Grundvertrages für den VRR 1990 - 1999: 1.190.000.000 DM  davon bisher geleistet: 476.000.000 DM  (Übergangshilfe: 203.140.000 DM Infrastrukturhilfe: 272.860.000 DM)  d) Ja  *) In Verbindung mit Titel 657 61  **) Ein Betrag in Höhe von 42 Mio DM wird zusätzlich aus TGr. 67 geleistet.	33.080,0 <sup>*) **)</sup>	
	<b>Summe</b>	33 080,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung



Kapitel 15 470 Zweckbestimmung	Titel 891 61 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
-----------------------------------	----------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	
	Ansatz	Ansatz	14.780,0
	VE	VE	88.680,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
		5.020,0	30.100,0
1	a) Zweckverband Ostwestfalen-Lippe b) Infrastrukturhilfe *) d) Ja (vorher Ausgleich der verbundbedingten Belastungen MD/K)	1.530,0	9.200,0
2	a) Zweckverband Paderborn-Höxter b) Infrastrukturhilfe *) d) Ja (vorher Ausgleich der verbundbedingten Belastungen MD/K)	1.720,0	10.200,0
3	a) Zweckverband Aachen b) Infrastrukturhilfe *) d) Ja (vorher Ausgleich der verbundbedingten Belastungen MD/K)	2.670,0	16.000,0
4	a) Zweckverband Ruhr-Lippe b) Infrastrukturhilfe *) d) Ja (vorher Ausgleich der verbundbedingten Belastungen MD/K)	1.400,0	8.400,0
5	a) Zweckverband Münsterland b) Infrastrukturhilfe *) d) Ja (vorher Ausgleich der verbundbedingten Belastungen MD/K)	1.030,0	6.200,0
6	a) Zweckverband Westfalen-Süd b) Infrastrukturhilfe *) d) Ja (vorher Ausgleich der verbundbedingten Belastungen MD/K)	1.410,0	8.500,0
7	a) Zweckverband Niederrhein b) Infrastrukturhilfe *) d) Ja (vorher Ausgleich der verbundbedingten Belastungen MD/K)		
8	Für unvorhergesehene Maßnahmen		80,0

\*) Ein weiterer Anteil der Infrastrukturhilfe wird aus TGr. 67 erbracht

Kapitel 15 470	Titel 891 61	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände (Fortsetzung)

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Für den Fall, daß die Neuordnung eines Kooperationsraumes im Jahr 1994 noch nicht erreicht werden kann, gelten die bisherigen Fördermodalitäten in der für 1994 geltenden Höhe für die Verkehrsgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aachener Verkehrsverbund (Verkehrsgemeinschaft)</li> <li>- Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe</li> <li>- Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe</li> <li>- Verkehrsgemeinschaft Minden-Ravensberg</li> <li>- Verkehrsgemeinschaft Lippe</li> <li>- Verkehrsgemeinschaft Paderborn</li> <li>- Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd</li> <li>- Verkehrsgemeinschaft Niederrhein</li> <li>- Verkehrsgemeinschaft Münsterland</li> </ul> <p>Die Übertragbarkeit der Mittel auf die Titel 653 61 und 682 61 ist sichergestellt.</p>		
	<b>Summe</b>	14.780,0	88.680,0

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 62</b>	<b>Seite 110 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
7.646,0	Ansatz	7.652,7	Ansatz	9.000,0
	VE	10.100,0	VE	5.100,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Ahaus-Alstätter Eisenbahn GmbH b) Oberbau d) Nein	50,0	50,0
2	a) Dürener Kreisbahn GmbH (ehem. Jülicher Kreisbahn) b) Oberbau d) Nein	90,0	
3	a) Häfen- und Güterverkehr Köln GmbH b) Oberbau d) Ja	1.000,0	300,0
4	a) Städt. Eisenbahn Krefeld b) Oberbau d) Nein	250,0	100,0
5	a) Mindener Kreisbahnen GmbH b) Oberbau d) Nein	200,0	100,0
6	a) Neusser Eisenbahn b) Oberbau d) Ja	350,0	100,0
7	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG) b) Oberbau d) Ja	250,0	100,0
8	a) Regionalverkehr Münsterland GmbH b) Oberbau d) Nein	200,0	50,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 62</b>	<b>Seite 110 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
9	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Oberbau d) Nein	200,0	100,0
10	a) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH b) Oberbau d) Nein	160,0	100,0
11	a) Siegener Kreisbahn GmbH b) Oberbau d) Nein	350,0	100,0
12	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Oberbau d) Nein	300,0	200,0
13	a) Wanne-Herner Eisenbahn b) Oberbau d) Nein	200,0	200,0
14	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH b) Oberbau d) Ja	800,0	
15	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH b) Kalksteinbe- und Entladeeinrichtungen d) Ja		2.500,0
	Verpflichtungsermächtigungen, die in 1994 fällig werden:	4.600,0 <sup>*)</sup>	
	Für unvorhersehbare Maßnahmen		1.100,0
	<sup>*)</sup> Hierin ist ein Betrag von 2,5 Mio DM zur Anfinanzierung des in lfd. Nr. 15 genannten Projektes enthalten.		
	<b>Summe</b>	<b>9.000,0</b>	<b>5.100,0</b>

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 63</b>	<b>Seite 110 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen und Beschleunigungsmaßnahmen</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
17.020,0	Ansatz 17.020,0 VE	Ansatz 12.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Zu Titel 653 63  a) Gemeinden b) Pauschalierter Planungs- kostenzuschuß zu den zuwendungs- fähigen Baukosten für Stadt- bahnstrecken und Beschleunigungs- maßnahmen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	4.980,0	
1	Zu Titel 682 63  a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, Stadt- bahngesellschaft Rhein-Sieg, öffentliche Verkehrsunternehmen b) Für Planungs- und Vorbereitungs- kosten, die im Zusammenhang mit der betriebstechnischen Ausrüstung von Stadtbahnstrecken sowie mit Beschleunigungsmaßnahmen (einschl. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme für Straßenbahnen und Busse) stehen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	5.320,0	
2	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH und Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg b) Für die Erfüllung von Aufgaben, die im Landesinteresse liegen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme). Der Vorbehaltsbetrag in den Erläuterungen zu Titelgruppe 63 im Haushaltsentwurf 1993 stellt lediglich die Summierung der Finanzplanungszahlen 1994 - 1996 dar.	1.700,0	
	<b>Summe</b>	<b>12.000,0</b>	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 64	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs...		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
11.112,0	Ansatz 4.100,0 VE	Ansatz 800,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Die Titelgruppe dient der Ausfinanzierung einer in 1989 bewilligten Fördermaßnahme.  Investitionshilfen zu den Beschaffungskosten für Stadtbahnwagen nach dem Investitionshilfeprogramm ÖPNV-NRW - RdErl.vom 31.01.1986 (SMBI. NW. 923) -.	800,0	
	<b>Summe</b>	800,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 65</b>	<b>Seite 114</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> <b>Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
173.066,0	Ansatz	192.200,0	Ansatz	173.000,0
	VE	242.200,0	VE	242.200,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen  b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal)  Bis einschl. 1993 wurden rd. 216 km (99 km Tunnel, 108 km in Niveaulage, 9 km in Hochlage) vollausgebaute Stadtbahnstrecken fertiggestellt, rd. 77 km wurden in der Oberfläche umgerüstet.  <b>Vorhaben 1994</b>  <u>Stadtbahnbau</u>  <i>Bielefeld</i> Stadtbahnverlängerung Linie 4 (Sieker-Stieghorst) im Bau, Fertigstellung 1994 zuwendungsfähige Kosten: 34,50 Mio DM  <i>Bochum</i> Stadtgrenze Herne - Hbf - Hustadt Im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 684,00 Mio DM Rampe Bessemer Straße - Hbf im Bau, Fertigstellung 1997/98 zuwendungsfähige Kosten: 239,00 Mio DM	164.667,0	229.700,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 470 Titelgruppe 65</b>		<b>Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		
<b>Ist-Ergebnis 1992 - TDM</b>	<b>Ansätze 1993 - TDM</b>	<b>Ansätze 1994 - TDM</b>
	Ansatz  VE	Ansatz  VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Bonn</i>            Wurzer Str. - Bahnhof Bad Godesberg - Stadthalle            im Bau, Fertigstellung 1995/96            zuwendungsfähige Kosten: 242,54 Mio DM            Umrüstung Stadtbahnlinie 66 Bonn-Siegburg            - oberirdisch bis Zange,            im Bau, Fertigstellung 1994            zuwendungsfähige Kosten: 46,00 Mio DM            Nachrüstung von 8 Stadtbahnbahnhöfen mit            16 Aufzügen            im Bau, Fertigstellung 1997            zuwendungsfähige Kosten: 14,74 Mio DM</p> <p><i>Dortmund</i>            Rampe Schützenstr.- Huckarde -            Westerfilde            im Bau, Fertigstellung 1994            zuwendungsfähige Kosten: 104,57 Mio DM            Betriebswerkstatt Dorstfeld            im Bau, Fertigstellung 1994            zuwendungsfähige Kosten: 99,97 Mio DM</p>		

VE = Verpflichtungsermächtigung



<b>Kapitel 15 470 Titelgruppe 65</b>	<b>Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> <b>Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)</b>	

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Düsseldorf</i>                      Hbf - Erkrather Straße,                      im Bau, Fertigstellung 1993                      zuwendungsfähige Kosten: 272,00 Mio DM                      Ausbau und Umrüstung</p> <p><i>Duisburg</i>                      Duissern - Meiderich                      Beginn 1992, Fertigstellung 1998/99                      zuwendungsfähige Kosten: 440 Mio DM                      Ausbau und Beschleunigung der Linie 901                      Innenstadt bis Marxloh (1. Baustufe)                      Beginnjahr 1994, Fertigstellung 1998/99                      zuwendungsfähige Kosten 50,00 Mio DM</p> <p><i>Essen</i>                      Altenessen                      im Bau, Fertigstellung 1998                      zuwendungsfähige Kosten: 820 Mio DM</p> <p>Nachrüstung von 15 Stadtbahnbahnhöfen                      mit 38 Aufzügen                      im Bau, Fertigstellung 1997                      zuwendungsfähige Kosten: 15,57 Mio DM</p>		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Gelsenkirchen</i> Musiktheater - Ruhrzoo, im Bau, Fertigstellung 1994 zuwendungsfähige Kosten: 531 Mio DM</p> <p><i>Hattingen</i> Bahnhofstraße - Verknüpfungspunkt mit zentralem Omnibusbahnhof und S-Bahn, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 26,30 Mio DM Ruhrbrücke Beginnjahr 1994, Fertigstellung 1997/98 zuwendungsfähige Kosten: 18,85 Mio DM</p> <p><i>Köln</i> Betriebshof Merheim im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 114,13 Mio DM Umrüstung der rechtsrheinischen Strecken der Linien 3 und 4 Schlebusch - Wiener Platz - Severinsbrücke, im Bau, Fertigstellung 1993 zuwendungsfähige Kosten: 58,12 Mio DM</p> <p>Köln-Mülheim, Wiener Platz - Rampe Buchheim im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 321,15 Mio DM Ausbau der Linie 7 von Deutz bis Porz - Zündorf (1. Baustufe) Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 20,00 Mio DM Nachrüstung von 26 Stadtbahnbahnhöfen mit 60 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 33,00 Mio DM</p>		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Mülheim/Ruhr</i>                      Hbf - Schloß Broich                      im Bau, Fertigstellung 1997                      zuwendungsfähige Kosten: 226,41 Mio DM                      Mülheim Hbf - Schloß Broich                      Nachrüstung von 3 Stadtbahnbahnhöfen                      mit 6 Aufzügen                      im Bau, Fertigstellung 1996/97                      zuwendungsfähige Kosten: 4,41 Mio DM</p> <p><i>Oberhausen</i>                      Zentrale ÖPNV-Trasse Altoberhausen -                      Sterkrade                      Beginnjahr 1993/94                      Fertigstellung 1996/97                      zuwendungsfähige Kosten: 90 Mio DM,</p> <p><u>Beschleunigungsmaßnahmen</u>                      Beschleunigungsmaßnahmen werden/                      wurden durchgeführt in Bielefeld,                      Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf,                      Duisburg, Essen, Gelsenkirchen,                      Köln, Krefeld, Mülheim/Ruhr. Das                      Gesamtprogramm umfaßt ein Volumen                      von rd. 658 Mio DM. Eine Finanzierung                      der Beschleunigungsmaßnahmen ist so                      ausgelegt, daß die einzelnen Maßnahmen                      vorrangig, d.h. gemäß Baufortschritt,                      gefördert werden können.</p> <p><u>Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme (RBL)</u>                      Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme                      sind für Aachen, Bielefeld, Bochum/Gelsenkirchen,                      Düsseldorf, Lüdenscheid/Iserlohn, Oberhausen,                      Siegen und Wuppertal bereits endgültiger Bestandteil                      des ÖPNV-Programms. Weitere Anmeldungen für den                      Einsatz dieser Systeme in Bonn, Düren, Essen,                      Köln, Leverkusen, Mönchengladbach, Münster,                      Neuss, Paderborn und Remscheid sind angemeldet.</p>		

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><u>P + R-Anlagen</u>                      Bis Ende 1993 werden an Haltestellen kommunaler Verkehrsbetriebe und an S-Bahn-Haltestellen rd. 19.500 P + R-Stellplätze erstellt sein. Weitere rd. 1.500 Stellplätze sind im Bau. Darüber hinaus sind rd. 700 Stellplätze förderungstechnisch anerkannt und könnten kurzfristig begonnen werden, sobald den Bauträgern uneingeschränktes Baurecht vorliegt. Des weiteren werden bis Ende 1993 ca. 13.500 B + R-Stellplätze fertiggestellt sein. Rd. 3.400 B + R-Stellplätze sind aus zuschußtechnischer Sicht genehmigt und können kurzfristig begonnen werden.</p> <p>c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung -                      Ansatz 1993: 537.700.000 DM                      Ansatz 1994: 588.830.000 DM</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
2	a) Deutsche Bundesbahn  b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (DB)  <u>Vorhaben 1994</u>  Verkehrliche Verbesserung für DB-Strecken in Umsetzung der SPNV-Rahmenvereinbarung zuwendungsfähige Kosten: 26,67 Mio DM  Bahnsteigverlängerungen, Aufhöhungen, S-Bahn-Standard bei der S-Bahn Ruhr (BD Essen) zuwendungsfähige Kosten: 39,8 Mio DM  Bahnsteigverlängerungen, Aufhöhungen, S-Bahn-Standard bei der S-Bahn Rhein (BD Köln) zuwendungsfähige Kosten: 10,2 Mio DM  Behindertengerechter Ausbau von S-Bahn-Stationen bei der S-Bahn Ruhr (BD Essen) zuwendungsfähige Kosten: 15,0 Mio DM  Behindertengerechter Ausbau von S-Bahn-Stationen bei der S-Bahn Rhein (BD Köln) zuwendungsfähige Kosten: 15,0 Mio DM	8.333,0	12.500,0

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 65</b>	<b>Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Bau von weiteren P + R-/B + R-Anlagen bei der S-Bahn Ruhr (BD Essen) zuwendungsfähige Kosten: 10,0 Mio DM  Bau von weiteren P + R-/B + R-Anlagen bei der S-Bahn Rhein (BD Köln) zuwendungsfähige Kosten: 10,0 Mio DM  c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (DB)  Ansatz 1993: 30,30 Mio DM Ansatz 1994: 31,98 Mio DM  d) Nein		
	<b>Summe</b>	173.000,0	242.200,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 66	Seite 116 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Infrastrukturförderung -		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
513.581,0	Ansatz	568.000,0	Ansatz	620.810,0
	VE	1.071.000,0	VE	644.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen  b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung -  Einzelaufstellung siehe Kapitel 15 470 Titelgruppe 65  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	588.830,0	600.500,0
2	a) Deutsche Bundesbahn  b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehr (DB) - Infrastrukturförderung -  <u>Vorhaben 1994</u> Tunneldurchstich im Hbf Münster zuwendungsfähige Kosten: 2,30 Mio DM  Weitere Vorhaben siehe Einzelaufstellung bei Kapitel 15 470 Titelgruppe 65  d) Nein	31.980,00	43.500,0
	<b>Summe</b>	620.810,0	644.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 67</b>	<b>Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Beschaffung von Omnibussen und Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
30.132,0	Ansatz	289.000,0	Ansatz	199.750,0
	VE	379.000,0	VE	200.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW, die Linienverkehr nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz bedienen.  b) Investitionszuschüsse aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988, zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 25. Februar 1992 (BGBl. I S. 297) für die Beschaffung von Linienbussen sowie von Nahverkehrsschienenfahrzeugen.  d) Ja	199.750,0	200.000,0
	<b>Summe</b>	199.750,0	200.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung



<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 68</b>	<b>Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung    Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
11.399,0	Ansatz	11.500,0	Ansatz	13.000,0
	VE		VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) 30 nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die im Land Nordrhein-Westfalen schienen- gebunden Verkehr betreiben.  b) Erfüllung des Ausgleichsanspruchs nach § 6 b Ziffer 2 und 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2441).  d) Ja	13.000,0	
	<b>Summe</b>	13.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
2.787,0	Ansatz	2.800,0	Ansatz	2.520,0
	VE	3.100,0	VE	2.900,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinde Mettingen b) Gesamtzuwendung: 135.000,-- DM für 1993: 70.000,-- DM d) Ja	65,0	
2	a) Stadt Gütersloh b) Gesamtzuwendung: 80.000,-- DM für 1993: 60.000,-- DM d) Ja	20,0	
3	a) Stadt Gelsenkirchen b) Gesamtzuwendung: 90.000,-- DM für 1993: 60.000,-- DM d) Ja	30,0	
4	a) Gemeinde Verl b) Gesamtzuwendung: 80.000,-- DM für 1993: 30.000,-- DM d) Ja	50,0	
5	a) Stadt Versmold b) Gesamtzuwendung: 110.000,-- DM für 1993: 60.000,-- DM d) Ja	50,0	
6	a) Gemeinde Lotte b) Gesamtzuwendung: 90.000,-- DM für 1993: 30.000,-- DM d) Ja	60,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 69</b>	<b>Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz	Ansatz
	VE	VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
7	a) Stadt Rheine b) Gesamtzuwendung: 55.000,-- DM für 1993: 25.000,-- DM d) Ja  Welche weiteren Kommunen in 1994 Zuschußanträge stellen werden, kann z.Z. nicht ermittelt werden. Insgesamt stehen dafür noch folgende Mittel zur Verfügung:	30,0	
		95,0	250,0
8	a) Westfälische Landeseisenbahn GmbH b) Gesamtzuwendung: 650.000,-- DM für 1993: 250.000,-- DM d) Ja	350,0	100,0
9	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Gesamtzuwendung: 500.000,-- DM für 1993: 150.000,-- DM d) Ja	250,0	100,0
10	a) Ruhrkohle Westfalen AG b) Gesamtzuwendung: 2.800.000,-- DM für 1993: 2.000.000,-- DM d) Ja	400,0	400,0
11	a) Häfen und Güterverkehr Köln AG b) Gesamtzuwendung: 570.000,-- DM für 1993: 320.000,-- DM d) Ja	150,0	100,0
12	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG b) Gesamtzuwendung: 550.000,-- DM für 1993: 50.000,-- DM d) Ja	250,0	250,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
13	a) Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH - d) Nein	20,0	
14	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG b) Gesamtzuwendung: 260.000,-- DM für 1993: 60.000,-- DM d) Ja	120,0	80,0
15	a) Städtische Werke Krefeld d) Nein	20,0	
16	a) Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld b) Gesamtzuwendung: 320.000,-- DM für 1993: 100.000,-- DM d) Ja	120,0	100,0
17	a) Städtische Hafenbetriebe Neuss - Neusser Eisenbahn - d) Nein	120,0	220,0
18	a) Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH d) Nein	20,0	320,0
19	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Gesamtzuwendung: 300.000,-- DM für 1993: 100.000,-- DM d) Ja	100,0	100,0
20	a) Regionalverkehr Münsterland b) Gesamtzuwendung: 550.000,-- DM für 1993: 200.000,-- DM d) Ja	200,0	150,0

<b>Kapitel 15 470</b>	<b>Titelgruppe 69</b>	<b>Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> <b>Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen (Fortsetzung)</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Die o.a. Kommunen und Unternehmen erhalten als Beteiligte gem. §§ 3 und 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) Zuweisungen/Zuschüsse gem. § 17 EKrG  Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen sind für kurzfristig aufzunehmende Maßnahmen bestimmt:		730,0
	<b>Summe</b>	2.520,0	2.900,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

**Kapitel 15 480**

**Angelegenheiten der Luftfahrt**

## **Kapitel 15 480**

### **Angelegenheiten der Luftfahrt**

Die Konzeption der Luftfahrtförderung umfaßt im wesentlichen drei Bereiche, und zwar

- den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen,
- die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen im Bereich Luftfahrt, die insbesondere der Flugsicherheit und der Luftaufsicht dienen, und
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen.

#### **Titelgruppe 61 - Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen -**

Aus den Mitteln sollen insbesondere Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen mit Regionalluftverkehr und den Schwerpunktlandeplätzen durchgeführt werden. Der Ansatz 1994 ist mit 6,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 1993 belastet.

#### **Titelgruppe 63 - Zur Förderung der Luftfahrt -**

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art sowie zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen (Erfüllung gesetzlicher Aufgaben nach § 29 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz).

#### **Titelgruppe 66 - Für die Flughafenholding -**

Die künftigen Gewinnanteile des Landes an der geplanten Holding GmbH der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn sollen dieser zur Finanzierung von Investitionen bei den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

**Titelgruppe 67 - Für den Flughafen Essen/Mülheim -**

Bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten und zu laufenden projektbezogenen Vorhaben an die Flughafengesellschaft Essen/Mülheim mbH handelt es sich um die Fortführung von Maßnahmen aus früheren Haushaltsjahren.

**Titelgruppe 68 - Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen -**

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt. Angesichts der weltweit anhaltenden Bedrohung der Luftfahrt werden die Sicherheitsmaßnahmen auf einem hohen Standard gehalten. Die Anschaffung u. a. von Sprengstoffdetektionsgeräten erfordert hohe Wartungskosten, so daß mit einer Verringerung der vom Land zu tragenden Kosten der Bundesauftragsverwaltung nicht zu rechnen ist.

Den Flugplatzgesellschaften werden hieraus die Kosten für die Unterbringung des Fluggastkontrolldienstes sowie die Kosten für die Sicherheitsbehandlung der Luftfracht in den Simulationskammern auf dem Flughafen Köln/Bonn erstattet.

**Luftsicherheitsgebühr/Fluggastkontrolldienst**

Seit dem 01.07.1990 wird auf den Flughäfen eine Gebühr für die Durchsuchung und Überprüfung von Fluggästen und des mitgeführten Reisegepäcks erhoben. Ab 01.07.1992 beträgt die Gebühr 6,50 DM je Passagier. Sie wird bei Kap. 15 480 Titel 111 20 vereinnahmt. Die Gebühren fließen nicht den Flughäfen zu, sondern werden zur Finanzierung des Fluggastkontrolldienstes verwendet. Von den Gebühreneinnahmen hat das Land 0,50 DM je Passagier an den Bund abzuführen.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, daß die Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes (§ 29 c LuftVG) auf den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück zunächst bis zum 31.12.1995 wie bisher von Angestellten im Polizeidienst unter Aufsicht von Polizeibeamten in Amtshilfe für die Luftfahrtbehörde wahrgenommen werden.



<b>Kapitel 15480</b>	<b>Titel 111 20</b>	<b>Seite 124</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b>		<b>Luftsicherheitsgebühr</b>

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
52.329,0	Ansatz	48.750,0	Ansatz	50.375,0
	VE	0.000,0	VE	0.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land  b) Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr für die Durchsuchung oder Überprüfung von Fluggästen und des mitgeführten Reisegepäcks. Die Gebühr beträgt seit dem 01.07.1992 (Höchstgebühr) 6,50 DM je durchsuchtem oder überprüfem Fluggast. Von dem Betrag sind 0,50 DM an den Bund abzuführen (s. Titel 631 00). Für 1994 wird von insgesamt 7,75 Mio. zu überprüfenden Fluggästen ausgegangen.  Die Ausgaben für den Fluggastkontrolldienst beliefen sich in 1992 nach überschlägiger Rechnung etwa in Höhe des Landesanteils an der Luftsicherheitsgebühr. Die genauen Ausgaben werden z. Z. in Abstimmung mit dem Innenministerium und den beteiligten Fachbehörden ermittelt.	50.375,0	
	<b>Summe</b>	50.375,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titel 631 00	Seite 128 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen für Verwaltungsausgaben an den Bund		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
4.515,0	Ansatz	3.750,0	Ansatz	3.875,0
	VE		VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Bund  b) Anteil des Bundes (0,50 DM je durchsuchten oder überprüften Passagier) am Aufkommen der Luftsicherheitsgebühr von 6,50 DM (vgl. Titel 111 20 - Luftsicherheitsgebühr). Mit der Kostenverordnung für die Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) ist in 1990 eine Gebühr für die Durchsuchung von Fluggästen und des Reisegepäcks eingeführt worden.  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	3.875,0	
	<b>Summe</b>	3.875,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 480</b>	<b>Titelgruppe 61</b>	<b>Seite 128/130 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
9.747,0	Ansatz	8.500,0	Ansatz	7.400,0
	VE	6.000,0	VE	4.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 887 61		
	a) Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland b) Kläranlage		1.000,0
	Zu Titel 891 61 / 892 61		
1	a) Flughafen Dortmund GmbH b) Bahnsanierung, Anflugbefeuerung		900,0
2	a) Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH b) Halle	500,0	1.100,0
3	a) Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH b) Sanierung Vorfeld, Rollweg	500,0	
4	a) Flugplatzgesellschaft Oerlinghausen e. V. b) Kontrollturm		600,0
5	a) Flugplatzgesellschaft Essen/Mülheim mbH b) Sanierung Entwässerung	400,0	400,0
	Bewilligungen aus Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 1993	6.000,0	
	<b>Summe</b>	7.400,0	4.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 63	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
1.299,0	Ansatz	1.300,0	Ansatz	1.170,0
	VE	150,0	VE	150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 685 63		
1	a) Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON) b) Institutionelle Förderung c) Bund 40.000,- DM d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	35,0	
2	a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzange- stellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichts- aufgaben betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht), Sicherung der ständigen Besetzung von Luftaufsichts- stellen. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	385,0	
	Zu Titel 812 63		
	a) Verschiedene b) Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten (einschl. Ersatzteilen) zur Verbesserung der Flugsicherheit d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	415,0	
	Zu Titel 892 63		
	a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Beschaffungskosten von Funk- und Navigationsgeräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt wie z.B. Peiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	335,0	150,0
	<b>Übertrag</b>	1.170,0	150,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 66	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Für die Flughafenholding		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
0,0	Ansatz	0,0	Ansatz	0,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Mit dem Hauptgesellschaftern der Flughafen Düsseldorf GmbH und der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden Vertragsverhandlungen über eine Kooperation der beiden Flughäfen mit dem Ziel geführt, eine Flughafen-Holding GmbH unter Beteiligung des Landes zu gründen.</p> <p>Die Ermächtigung zur Übertragung der derzeitigen Anteile des Landes an den beiden Flughafengesellschaften auf die zu gründende Holding GmbH ist im § 4 Abs. 12 Haushaltsgesetz geregelt.</p> <p>Es ist vorgesehen, daß das Land seine künftigen Gewinnanteile an der Flughafen-Holding zur Finanzierung von Investitionen bei den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn wieder zur Verfügung stellt.</p> <p>Die haushaltsrechtliche Ermächtigung, diese Verpflichtung eingehen zu können, ist § 4 Abs. 13 Haushaltsgesetz.</p> <p>Die Gewinnanteile werden bei Kap. 15 480 Titel 121 20 zweckgebunden vereinnahmt.</p> <p>Leeransatz, da die Höhe der Gewinnausschüttungen nicht abschätzbar ist.</p>		
	<b>Summe:</b>		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 67	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Für den Flughafen Essen/Mülheim		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
133,0	Ansatz 285,0	Ansatz 365,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<p>a) Flughafen Essen/Mülheim GmbH</p> <p>b) Die Erhöhung des Investitionszuschusses ist auf die Anschaffung eines sicherheitstechnischen Fahrzeuges zurückzuführen. Dieses dient im wesentlichen der Enteisung von Luftfahrzeugen und ist wegen der fehlenden Unterstellmöglichkeiten auf dem Flughafengelände in den Wintermonaten erforderlich.</p> <p>c) Stadt Essen Stadt Mülheim</p> <p>d) ja</p>	365,0	
	<b>Summe</b>	365,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 480</b>	<b>Titelgruppe 68</b>	<b>Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
4.128,0	Ansatz 7.458,7 VE	Ansatz 7.686,7 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 518 68  a) Verschiedene b) Mieten für Diensträume des Fluggastkontroll- dienstes d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	842,0	
	Zu Titel 547 68  a) Verschiedene b) Sächliche Verwaltungsausgaben (z.B. Bewirtschaftung von Diensträumen, Unterhaltung und Reparaturen von Geräten und Anlagen u.ä. zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche) d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	685,0	
	Zu Titel 671 68  a) Verschiedene b) Erstattung von Personal- und Sachkosten, die im Zusam- menhang mit der Durchführung der Fluggast- und Gepäck- kontrolle auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Dort- mund und Paderborn/Lippstadt entstehen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.715,0	
	Zu Titel 672 68  a) Flughafen Köln/Bonn GmbH b) Erstattung von Personal- und Sachkosten, die im Zusam- menhang mit dem Betrieb der Simulationskammer (z. B. Betriebskosten einschl. Wartung und Instandhaltung, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung von Simulationskammern) entstehen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	4.444,7	
	<b>Summe</b>	<b>7.686,7</b>	

VE = Verpflichtungsermächtigung

## **Kapitel 15 490**

### **Angelegenheiten der Schifffahrt**



## Kapitel 15 490

### Förderung der Schifffahrt

Für die von Massenguttransporten abhängigen Industrie- und Gewerbebetriebe im Land Nordrhein-Westfalen, vor allem im Rhein-Ruhr-Raum, ist die Binnenschifffahrt als preisgünstiger Verkehrsträger unentbehrlich. Auch für die Beförderung von Stückgut wird die Binnenschifffahrt bereits gegenwärtig weit mehr als in der Vergangenheit in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmende Bedeutung.

Ihre Möglichkeiten, als umweltfreundlicher Verkehrsträger zur Entlastung der Straße beizutragen, kann die Binnenschifffahrt um so mehr ausschöpfen, je größer die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ist, auf die sie sich stützen kann. Dieser Sachverhalt ist für die Landesregierung Beweggrund, den Ausbau der Wasserstraßen mit erheblichen Mitteln zu fördern.

Mit finanzieller Hilfe seitens des Landes ausgebaut werden

- die rheinisch-westfälischen Kanäle und
- die Weststrecke des Mittellandkanals, d.h. die Kanalstrecke zwischen der Abzweigung aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Bergeshövede (Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt) und Hannover.

Seit dem Beginn der Ausbaurbeiten im Jahre 1965 bis Ende 1993 werden in Wasserstraßen rd. 986 Mio DM an Landesmitteln investiert sein, davon rd. 606 Mio DM seit 1980. Für das Jahr 1994 sind für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals Landesausgaben in Höhe von 46 Mio DM vorgesehen.

Wesentliche Baumaßnahmen im kommenden Jahr sind im Bereich der rheinisch-westfälischen Kanäle

- die Fortsetzung der Arbeiten zur Errichtung einer neuen Schleuse Wanne-Eickel sowie
- Streckenausbauarbeiten am Datteln-Hamm-Kanal, am Rhein-Herne-Kanal, vor allem in Herne, und am Dortmund-Ems-Kanal, vor allem in Dortmund, in Waltrop und im Kreis Steinfurt,
- Streckenausbauarbeiten an der Weststrecke des Mittellandkanals, insbesondere in Recke, in Minden und an der Strecke westlich von Hannover.

Der Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle - aufgrund des Regierungsabkommens zwischen Bund und Land vom 14.09.65 und der dazugehörigen Nachtragsverträge - wird voraussichtlich 1997 vollendet sein. Weitere Ausbaumaßnahmen, insbesondere am Datteln-Hamm-Kanal, sind erforderlich. Am 07.04.1992 wurde daher ein weiteres Abkommen mit dem Bund über den Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes abgeschlossen, das die Ausführung weiterer Ausbaumaßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal und am Rhein-Herne-Kanal und die Mitfinanzierung der Kosten durch das Land regelt.

Außer den Zuweisungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen enthält das Kapitel 15 490 Erstattungen an Fährunternehmen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Mittel dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich für die Fährunternehmen aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Die Ausgaben des Landes für diesen Verwendungszweck betragen im Durchschnitt jährlich zwischen 25 und 30 TDM. Des weiteren enthält das Kapitel Ausgaben zur Deckung von Verwaltungskosten, die den Trägern der Seemannsämter, nämlich den Hafenbetreiberunternehmen Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG und Häfen und Güterverkehr Köln AG, aus der Wahrnehmung der Seemannsamtsgeschäfte entstehen. Die Ausgaben betragen im Durchschnitt jährlich zwischen 50 und 60 TDM.

Kapitel 15 490	Titel 671 10	Seite 136 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
27,0	Ansatz 30,0 VE	Ansatz 30,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Fährunternehmen, die gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr erbringen.  b) Die Fährunternehmen im Lande NRW erhalten Zuschüsse zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Zuschüsse dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Auszubildende sind die in § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr genannten Personen (PBefAusglV) vom 2.8.1977 (BGBl. I S. 1460)*). Als Ausgleich wird der Betrag gewährt, der sich errechnet als Produkt aus der Zahl der verkauften Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs einerseits und der Differenz zwischen den Preisen einer Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für eine Person ohne Fahrzeug und einer vergleichbaren allgemeinen Zeitkarte andererseits.  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)  *) Zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 24.03.1992 (BGBl. I S. 730)	30,0	
	<b>Summe</b>	30,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 671 20	Seite 136 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Träger der Seemannsämtler		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
58,0	Ansatz 40,0 VE	Ansatz 56,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG - Hafenbetriebe - und Häfen und Güterverkehr Köln AG als Träger der Seemannsämtler Duisburg, Düsseldorf und Köln  b) Die Mittel dienen der Abgeltung der Personal- und Sachkosten, die den oben genannten Hafenunternehmen aus der Wahrnehmung der Seemannsamtsgeschäfte entstehen.  Die Einnahmen aus den Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Seemannsrechts sind bei Kapitel 15 490 Titel 111 00 veranschlagt.  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	56,0	
	<b>Summe</b>	56,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 490</b>	<b>Titel 881 10</b>	<b>Seite 136 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung      Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
23.737,6	Ansatz	25.300,0	Ansatz	22.000,0
	VE	20.000,0	VE	2.400,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Wasser- und Schifffahrts- direktion West, Münster  b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen des west- deutschen Kanalnetzes aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 zwischen Bund und Land und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.04.1972, 16.02.1984 und 13./21.12.1985 sowie aufgrund des am 07.04.1992 abgeschlossenen Verwaltungs- abkommens zwischen Bund und Land über den weiteren Ausbau von Wasser- straßen des westdeutschen Kanalnetzes.  Maßgebend für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Baumaßnahmen sind die durch den Ausbau erzielbaren Frachtkosten- senkungen für in Nordrhein-Westfalen ansässige Industrie- und Gewerbeunternehmen. Die Ausbau- maßnahmen dienen mithin der Wirtschaftsförderung, aber zugleich auch der Verlagerung von Verkehren von der Straße auf den umweltverträglicheren Verkehrsträger Binnenschifffahrt.  Bereits vor der vollständigen Realisierung des Bauprogramms ergeben sich für die verladende Wirtschaft Transportkostenvorteile. Durch	22.000,0	2.400,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 490</b>	<b>Titel 881 10</b>	<b>Seite 136 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung</b> Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
	Ansatz VE	Ansatz VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>die Fertigstellung sogenannter 2. Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal, Schleusenneubauten, Schleusenmodernisierungsmaßnahmen und die Zusammenlegung der Haltungen Essen-Dellwig und Oberhausen sowie Wanne-Eickel und Herne-West am Rhein-Herne-Kanal und den Ausbau von Teilabschnitten des Dortmund-Ems-Kanals zu Überholstrecken hat sich die Fahrzeit der Schiffe auf diesen Wasserstraßen bereits wesentlich verkürzt. Seit Fertigstellung der schubverbandsgerechten neuen Schleuse Henrichenburg/Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal im Jahre 1989 können Schubverbände zwischen dem Rhein und dem Hafen Dortmund fahren, ohne aufgelöst werden zu müssen.</p> <p>Die Kosten des gesamten Ausbaurhabens aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und der dazugehörigen Nachtragsverträge sind auf 1.688,3 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 562,8 Mio DM. Das am 07.04.1992 abgeschlossene Verwaltungsabkommen sieht Aufwendungen von 244 Mio DM vor. Hiervon entfallen auf das Land NRW 81,3 Mio DM.</p> <p>c) Aus Bundesmitteln werden voraussichtlich 1993 47,2 Mio DM und 1994 44,0 Mio DM zur Baukostenfinanzierung eingesetzt.</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>		
	<b>Summe</b>	22.000,0	2.400,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 20	Seite 138 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
18.500,0	Ansatz	20.000,0	Ansatz	24.000,0
	VE	12.000,0	VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994																
		Ansatz TDM	VE TDM															
1	2	3	4															
	a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Hannover b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals (Kanalstrecke zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (Bergeshövede) und Hannover-Anderten) aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und des Änderungsabkommens vom 02.12.1985/03.02.1986 zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen.  Die Beteiligung des Landes am Ausbau des Mittellandkanals hat ebenso wie die Beteiligung am Ausbau der westdeutschen Kanäle das Ziel, Frachtkostenvorteile für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erreichen und das Straßennetz vom Güterfernverkehr zu entlasten.  Der Ausbau der Kanalstrecke Bergeshövede-Minden wird voraussichtlich 1995 vollendet sein. Das Gesamtvorhaben wird erst nach dem Jahre 2000 verwirklicht werden können. Mit der Fertigstellung einer Reihe längerer Streckenteile, vor allem im Kanalabschnitt westlich der Weser, haben sich die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs bereits jetzt spürbar verbessert.  Die Kosten des gesamten Ausbaus sind auf 3.154 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 751,7 Mio DM.  c) An der Finanzierung der Baukosten sind in den Jahren 1993 und 1994 Dritte mit folgenden Anteilen beteiligt: <table style="margin-left: 40px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">1993</td> <td style="text-align: center;">1994</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">57,482 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">85,1 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Niedersachsen</td> <td style="text-align: right;">4,000 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">13,0 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Bremen</td> <td style="text-align: right;"><u>1,011 Mio DM</u></td> <td style="text-align: right;"><u>1,3 Mio DM</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">62,493 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">99,4 Mio DM</td> </tr> </table> d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		1993	1994	Bund	57,482 Mio DM	85,1 Mio DM	Land Niedersachsen	4,000 Mio DM	13,0 Mio DM	Land Bremen	<u>1,011 Mio DM</u>	<u>1,3 Mio DM</u>		62,493 Mio DM	99,4 Mio DM	24.000,0	
	1993	1994																
Bund	57,482 Mio DM	85,1 Mio DM																
Land Niedersachsen	4,000 Mio DM	13,0 Mio DM																
Land Bremen	<u>1,011 Mio DM</u>	<u>1,3 Mio DM</u>																
	62,493 Mio DM	99,4 Mio DM																
	<b>Summe</b>	24.000,0																

VE = Verpflichtungsermächtigung

**Kapitel 15 500**

**Straßen- und Brückenbau**



## Kapitel 15 500

### Straßen- und Brückenbau

Die Schwerpunkte im Landesstraßenbau liegen wie in den Vorjahren bei

- der Umsetzung des Landesstraßenbausplans 1993 - 1997,
- der Verbesserung des Landesstraßennetzes durch Maßnahmen, für die eine Aufnahme in den Bedarfsplan nicht erforderlich ist, (z.B. Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Anbau von Radwegen),
- den Investitionen zur Erhaltung der Landesstraßen.

Für den **Investitionsbereich des Landesstraßenbausplans** (Titel 883 13 im Kapitel 15 500) sind 200 Mio DM vorgesehen. Ausbaumaßnahmen sowie der Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung von Bahnübergängen bilden auch 1994 den Schwerpunkt des Landesstraßenbausplans. Damit wird das gut ausgebaute Landesstraßennetz in Nordrhein-Westfalen von Konfliktpunkten entschärft.

Für **Um- und Ausbaumaßnahmen im Landesstraßennetz mit Gesamtkosten bis 5 Mio DM je Maßnahme** (Titel 883 12 im Kapitel 15 500) stehen 56 Mio DM zur Verfügung. Hierunter fallen insbesondere die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Ein Schwerpunkt ist die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Schon ein Drittel dieser Straßen kann auf eigenen Radfahrstreifen befahren werden. An fast allen Ortsumgehungen und den Neubaustrecken werden Radwege mitgebaut.

Maßnahmen zur **Bestandserhaltung der Landesstraßen** (Titel 883 11) haben im Hinblick auf die Achslasterhöhung des Schwerverkehrs und die Zunahme des Güterverkehrs besondere Bedeutung. Es gilt, das Netz der Landesstraßen in seinem relativ guten Zustand zu erhalten. Hierfür stehen 60,3 Mio DM zur Verfügung. Neben den Baumitteln für Landesstraßen sind in diesem Kapitel 153,1 Mio DM für die **Unterhaltung und Instandsetzung** (Titel 653 20) der Landesstraßen und 173,0 Mio DM für die **Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht** an Bundesfernstraßen (Titel 653 10) eingeplant.

Der vorgesehene Ansatz von 153,1 Mio DM für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen enthält gegenüber dem Vorjahr eine Anhebung von 3,6 Mio DM, mit der dem tariflichen Anstieg der Straßenwärtelöhne Rechnung getragen wird.

### Verkehrstelematik

In den kommenden Jahren wird der Verkehrsablauf wahrscheinlich nachhaltig durch die Informationstechnik und Telekommunikation - die sog. Verkehrstelematik - beeinflußt werden.

Die Landesregierung hat sich mit dem Projekt EURO-TRIANGLE erfolgreich an der CORRIDOR-Initiative und dem DRIVE II-Programm der EG beteiligt. Partnerinnen im Projekt EURO-TRIANGLE sind die belgischen Regionen Flandern und Wallonien. Aufgrund der im vergangenen Jahr erstellten Machbarkeitsstudien wird die EG das Projekt auch 1993 und 1994 fördern. Für die Realisierung der in den Machbarkeitsstudien vorgeschlagenen und inzwischen weitgehend in Entwürfe umgesetzten Lösungen sind 900.000 DM im Landeshaushalt 1994 eingeplant. Hauptziel des Projekts ist die Einrichtung eines integrierten multimodalen Verkehrsmanagementsystems. Dies soll durch Nutzung und Verbesserung der im Aufbau befindlichen Datenerfassungsanlagen auf den Autobahnen und die Einbeziehung des ÖPNV (VRR) geschehen. Durch rechtzeitige und bessere Informationen sollen die Autofahrerinnen und -fahrer nicht nur vor Staus gewarnt und umgeleitet werden, sondern es soll auch eine Verlagerung - insbesondere des Kurzstreckenverkehrs - auf umweltverträgliche Verkehrsmittel erreicht werden.

Von dieser Beiligung an dem Projekt erwartet die Landesregierung einen Impuls für die Einführung der Verkehrstelematik in NRW und die Verbesserung der Einflußmöglichkeiten bei der Entwicklung europäischer Standards und Normen im Bereich der Verkehrstelematik.

### Sicherheit im Straßenverkehr

Im Vordergrund der Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung sollen auch im Haushaltsjahr 1994 wiederum die Kinder als die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer stehen. Auch die Verkehrsberuhigung trägt unmittelbar dazu bei, Unfälle mit Kindern zu vermeiden. Es ist darum das Ziel, beide Handlungsfelder stärker miteinander zu verzahnen, um einen Synergieeffekt zu erreichen.

Die Landesregierung strebt an, in wesentlich kürzerer Zeit als bisher und mit niedrigerem Bau- und Kostenaufwand flächendeckend das gesamte innerörtliche Erschließungsstraßennetz mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und darunter mit Tempo-30-Zonen zu durchsetzen.

Die Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen ist davon abhängig, daß die Autofahrer von der Notwendigkeit zum langsamen und vorsichtigen Fahren überzeugt werden. Dafür sind Verkehrsaufklärung und Bürgerinformation unverzichtbar. Die Landesregierung wird im Rahmen der eingeführten "NRW-Initiative: Sicherer Lebensraum Verkehr" den zentralen Rahmen vorgeben. Die Kreise, Städte und Gemeinden sind aufgerufen, dieses Thema zum Schwerpunkt ihrer örtlichen Aktivitäten zu machen. Das Land hält sein finanzielles Angebot zur Durchführung örtlicher Verkehrssicherheitstage wie in den vergangenen Jahren aufrecht.

Die Kommunen sollen angeregt werden, die Schülerinnen und Schüler noch stärker als bisher in die Verbesserung der örtlichen Verkehrssicherheit einzubeziehen. Als Motto für den 3. Landeswettbewerb um den Verkehrssicherheitspreis NRW wird deshalb ein Thema vorgegeben, das wieder eine höhere Beteiligung der Schulen erwarten läßt.

<b>Kapitel 15 500</b>	<b>Titel 511 00</b>	<b>Seite 142</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes NRW</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
3,6	Ansatz 50,0	Ansatz 10,0

Lfd. Nr.	<b>Empfänger</b> b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	N.N.  b) <u>Straßenkarte NRW / Verkehrsstärkenkarte NRW</u>  Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierlich Berichtigung der Straßenkarte des Landes NRW. Die letzte Auflage wurde 1987 veröffentlicht. Ein Neudruck erfolgt im Herbst. Außerdem werden für den Neudruck der Verkehrsstärkenkarte, die im Anschluß an die geplante Verkehrszählung 1995 erfolgen soll, 1994 Vorarbeiten durchgeführt.  c) Entfällt  d) Nein	10,0	0,0
	<b>Summe</b>	50,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
1.298,1	Ansatz 800,0 VE 0,0 (VE-Deckung aus Titel 526 30)	Ansatz 750,0 VE 0,0 (VE-Deckung aus Titel 526 30)

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	<p>Ruhruniversität Bochum Institut für Straßenwesen und Eisenbahnbau Prof. Dr.-Ing. Klaus Krass</p> <p>b) Untersuchungsvorhaben: "Untersuchungen über erforderliche Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von MV-Asche als Dammbaustoff (Teil 2 und Teil 3)</p> <p>Nach Abstimmungen mit dem LWA und dem MURL sind Langzeituntersuchungen mit einer Veränderung der Abdeckung erforderlich, um das Auslaugungsverhalten der MVA bezügl. der wassergefährdenden Stoffe zu ermitteln.</p> <p>Gesamtkosten (Teil 2): 69.780,-- DM davon wurden/werden fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1991: 3.780,-- DM</li> <li>- 1992: 22.000,-- DM</li> <li>- 1993: 22.000,-- DM</li> <li>- 1994: 22.000,-- DM</li> </ul> <p>Gesamtkosten (Teil 3): 57.500,-- DM davon werden fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1995: 30.000,-- DM</li> <li>- 1996: 27.500,-- DM</li> </ul> <p>c) ---</p> <p>d) ja</p>	22,0	57,5
	<b>Summe</b>	22,0	57,5

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag:	22,0	57,5
2.	a) N. N.  b) Entwicklung eines Software-Programms "Einheitliche Auflagen für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten"  Mit Hilfe dieser Grundsoftware wird ein landeseinheitlicher Rahmen bei der Fahrtroutenermittlung von Großraum- und Schwertransporten aufgestellt.  Kosten NRW: 200.000 DM davon werden voraussichtlich fällig: - 1994: 200.000 DM	200,0	0,0
3.	a) N. N.  b) Untersuchung über Verkehrsverlagerung auf das nachgeordnete Straßennetz bei Einfüh- rung einer Straßenbenutzungsgebühr auf Bundesfernstraßen  c) nein  d) nein	200,0	0,0
	<b>Summe</b>	750,0	57,5

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
4.	<p>Übertrag:</p> <p>a) N. N.</p> <p>b) Prüfung der Möglichkeiten zur Anwendung der in den USA entwickelten Strategien der Konfliktmittlung ("Mediation") im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren</p> <p>Ziel dieser Untersuchung ist zu prüfen, ob die Nutzung der Mediation im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren möglich ist und die Anwendung dieser Strategien eine Verfahrensbeschleunigung bewirkt, indem Konflikte besser herausgearbeitet werden und durch die Art der Verhandlungsführung wirksamer auf einen von allen getragenen Kompromiß hingearbeitet werden kann.</p> <p>c) nein</p> <p>d) nein</p>	422,0	57,5
5.	Deckungsausgleich zugunsten Titel 526 30 für Maßnahme lfd. Nr. 1	150,0	0,0
6.	<p>a) N.N.</p> <p>Noch nicht für Untersuchungsaufträge verplant.</p>	1,4	0,0
	<b>Summe</b>	750,0	57,5

VE = Verpflichtungsermächtigung





Kapitel 15 500	Titel 526 30	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau (Fortsetzung)		

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag:	1.200,0	0,0
2.	<p>a) Landschaftsverband Rheinland</p> <p>b) "Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrahmens für straßenbaubedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation (Ausgleichsmaßnahmen)"</p> <p>Ziel der Studie ist die Verfahrensbeschleunigung von Straßenbauplanungen (Auftrag des Landtags vom 22.01.1992 an die Landesregierung) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden</li> <li>- Entwicklung von Bewertungsstandards</li> </ul> <p>Die Untersuchung läuft im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe MURL/MSV</p> <p>Gesamtkosten: 393.852,00 DM davon werden voraussichtlich fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1992: 59.850,00 DM</li> <li>- 1993: 257.428,75 DM</li> <li>- 1994: 76.573,25 DM</li> </ul> <p>c) nein</p> <p>d) Ja, Auftragsvergabe 1992</p>	76,6	
	<b>Summe</b>	1.276,6	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 30	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau (Fortsetzung)		

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag:	1.276,6	0,0
3.	VE-Bindung bei Titel 526 10		57,5
4.	siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 10 lfd. Nr. 4	-176,6	
5.	N. N. Noch nicht für Untersuchungsaufträge verplant.	0,0	842,5
	<b>Summe</b>	1.100,0	900,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 500</b>	<b>Titel 535 00</b>	<b>Seite 142</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Ersterhebungen zur Einrichtung einer Straßendatenbank einschließlich zugehöriger EDV-Programme</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
584,3	Ansatz	500,0	Ansatz	450,0
	VE	300,0	VE	240,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	<p>LV Rheinland und LV Westfalen-Lippe</p> <p>b) Nach der Beratung der Drucks. 8/179 vom 23.12.75 durch den Verkehrsausschuß des Landtages wurde im Jahr 1976 mit der landesweiten Aufnahme der Straßen des überörtlichen Verkehrs für die Straßendatenbank begonnen. Der erste Schritt bestand in der Einführung des neuen Ordnungssystems in der Örtlichkeit, d.h. die Straßen wurden durch Ing.- und Vermessungsbüros in ihrer Länge neu vermessen und mit neuen Stationszeichen vermark. Hierbei wurden gleichzeitig die Straßenmerkmale aufgenommen, deren Daten bereits nutzbringend für die Straßenverkehrsbehörden (Netzknotenkarten, Bauamtskarten, Feldkarten, Straßenverzeichnisse, Straßenlängensstatistiken, Straßenunterhaltungsdienst usw.) verwendet werden. Die Arbeiten für die Einführung des Ordnungssystems, die Aufnahme von Stationierungs-, Querschnitts- und Bauwerksdaten sind abgeschlossen. In den kommenden Jahren sollen die Arbeiten zur Erhebung der Straßenaufbaudaten fortgesetzt werden; diese bilden die Grundlage für die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs.</p> <p>c) Im Rahmen der Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank beteiligt sich der Bund an den Kosten nach dem Verhältnis der Längen der Bundesfernstraßen zu den Landes- und Kreisstraßen.</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>	450,0	240,0
	<b>Summe</b>	450,0	240,0

<b>Kapitel 15 500</b>	<b>Titel 653 10</b>	<b>Seite 144</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
96.800,0	173.000,0	173.000,0
	VE 0.0	VE 0,0

Lfd. Nr.	<b>Empfänger</b> b) <b>Verwendungszweck</b> (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) <b>Beteiligung Dritter (Bund o.a.)</b> d) <b>Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt?</b> <b>Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein</b>	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als baudurchführende Verwaltung (Bundesstraßenverwaltung)  Die Höhe der Anteile an den Zweckzuweisungen des Landes ergibt sich aus den Anteilen 1993 an den Investitionsmitteln des Bundes für Bundesfernstraßen  b) Der überwiegende Teil des in Zusammenhang mit Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen anfallende Aufwand wird durch diese Zweckzuweisungen des Landes finanziert.  c) Ja, Bund und Dritte. Die nach § 6 Abs. 3 Bundesstraßenvermögensgesetz anfallenden Zweckzuweisungen des Bundes für diese Zweckbestimmung werden bei voraussichtlich 36,0 Mio DM liegen. Außerdem sind - wie in Vorjahren - Beiträge Dritter für UA III-Leistungen der Landschaftsverbände in Höhe von 2,2 Mio DM zu erwarten.  d) Ja.	173.000,0	0,0
	<b>Summe</b>	173.000,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 500</b> <b>Titel 653 20</b>	<b>Seite 144</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen in der Baulast der Landschaftsverbände</b>	

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
141.800,0	149.500,0	153.100,0
	VE: 0,0	VE: 0,0

Lfd. Nr.	<b>Empfänger</b> <b>b) Verwendungszweck</b> (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) <b>c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)</b> <b>d) Ist bereits vor 1994</b> <b>eine Förderung erfolgt?</b> <b>Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein</b>	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Straßenbauasträger für die Landesstraßen.  b) Mit diesen Zweckzuweisungen des Landes werden die im Rahmen des gemeinsamen Straßenunterhaltungsdienstes für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen anfallenden an- teiligen Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der Landesstraßen finanziert.  c) Die vorbezeichneten Kosten für Landesstraßen werden aus- schließlich durch diese Zweckzuweisungen des Landes ge- deckt. Die im Rahmen des gemeinsamen UI-Dienstes anfallenden Kosten für Bundesstraßen werden voll durch Zuweisungen des Bundes, die Kosten für Kreisstraßen durch Kostenbei- träge der Kreise gedeckt.  d) Ja. Die trotz der Konsolidierungsmaßnahmen des Landeshaus- halts ausgewiesene Ansatzserhöhung dient zur Abdeckung der Mehrkosten des Straßenunterhaltungsdienstes infolge tariflicher Erhöhungen der Straßenwärterlöhne.	153.100,0	0,0
		153.100,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 863 00	Seite 144 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
0,0	Ansatz 100,0 VE 100,0	Ansatz 0,0 VE 100,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Bewirtschaftungsstellen.  b) Letztempfänger sind durch Straßenbaumaßnahmen an Landesstraßen oder an kommunalen Straßen räumungsverdrängte Kleingewerbebetriebe.  c) nein  d) nein	0,0	100,0
	<b>Summe</b>	0,0	100,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 11	Seite 144 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
74.669,6	Ansatz:	86,200,0	60.340,0	
	VE	35.000,0	VE	35.000,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %)	60.340,0	35.000,0
	b) Diese Mittel werden im wesentlichen für bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung des Landesstraßen- netzes benötigt.		
	<b>Summe</b>	60.340,0	35.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500 Kapitel 15 021	Titel 883 12 Titel 883 12	Seite 144 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung:</b> Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
109.901,2	Ansatz: 80.000,0	56.000,0
	VE 60.000,0	VE 60.000,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %)	56.000,0	60.000,0
	b) Die Mittel werden für den kleinen Aus- und Umbau von Landesstraßen benötigt. Aus diesem Titel werden u. a. auch Lärmschutzmaßnahmen, der Bau von Radwegen an Landesstraßen sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahr- ten im Zuge von Landesstraßen finanziert.		
	c) Die in Vorjahren zur Verstärkung dieses Bauprogramms ein- gesetzten, objektbezogenen Bundesfinanzhilfen für Maßnah- men nach dem Strukturhilfegesetz sind mit Ablauf des Haus- haltsjahres 1992 entfallen. Der Leertitel bei Kapitel 15 021 wird 1994 nur aus aus Abrechnungsgründen geführt.		
	d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen.		
	<b>Summe</b>	56.000,0	60.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung



Kapitel 15 500 Kapitel 15 021	Titel 883 13 Titel 883 13	Seite 146 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
148.924,7	Ansatz:	200.000,0	200.000,0	
	VE	140.000,0	VE	140.000,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe  b) Für die größeren Neu- und Ausbaumaßnahmen sind der Landesstraßenbedarfsplan und das darauf aufbauende mittelfristige Programm, der Landesstraßenausbauplan 1993-1997. verbindlich. Die Aufteilung der Mittel erfolgt bedarfsbezogen gemäß der Anlage zu den Erläuterungen dieses Titels im Haushaltsplan.  c) Die in Vorjahren zur Verstärkung dieses Bauprogramms eingesetzten objektbezogenen Bundesfinanzhilfen für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz sind mit Ablauf des Haushaltsjahres 1992 entfallen. Der Leertitel bei Kapitel 15 021 wird 1994 nur aus Abrechnungsgründen geführt.  d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen.	200.000,0	140.000,0
		200.000,0	140.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 500</b>	<b>Titel 883 14</b>	<b>Seite 150 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen und Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV der Gemeinden und Kreise</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
371.278,0	Ansatz	410.000,0	Ansatz	410.000,0
	VE	515.000,0	VE	375.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Kreise  b) Schwerpunkte der Förderung sind:  - die Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des straßenbezogenen ÖPNV  - die Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität des Rad- und Fußgängerverkehrs  - die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen und die Erhöhung der Schulwegsicherheit  - die Vernetzung der Verkehrsarten und die Verbesserung der funktionalen Brauchbarkeit des Straßennetzes durch intelligente Technik und ortsgerechte Gestaltung  - Ortsumgehungen zur Entlastung sensibler Bereiche  - Beseitigung von niveaugleichen Bahnübergängen  - Lärmschutz und Lärmsanierung  c) Es handelt sich hier um Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG  d) ja	410.000,0	375.000,0
	<b>Summe</b>	410.000,0	375.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 500</b>	<b>Titel 883 15</b>	<b>Seite 152 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich kommunalen Straßenbaus nach dem GVFG und nach § 5 a Fernstraßengesetz (FStrG)</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
75.197,0	Ansatz	90.660,0	Ansatz	40.300,0
	VE	72.000,0	VE	30.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach dem GVFG a) Gemeinden und Kreise b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG geförderten Straßenbaumaßnahmen  c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG (s. auch Kapitel 15 500, 883 14)  d) ja	33.000	30.000
2	Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach § 5 a FStrG a) Gemeinden und Kreise b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundeszuwendungen nach § 5 a FStrG geförderten Straßenbaumaßnahmen c) Bundeszuwendungen nach § 5 a FStrG (Veranschlagung im Bundeshaushalt) d) ja	7.300,0	0
	<b>Summe</b>	40.300	30.000

VE = Verpflichtungsermächtigung

	<b>Kapitel 15 500</b>	<b>Titel 883 16</b>	<b>Seite 154</b>
			<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
4.883,6	Ansatz	5.000,0	Ansatz	6.000,0
	VE	15.000,0	VE	15.000,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p> <p>b) Für die Beseitigung, Änderung oder Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen sind die veranschlagten Ausgabeansätze vorgesehen. Das Land ist gesetzlich verpflichtet (§ 13 Abs. 1, Satz 2 EKrG), sich an den Kosten derartiger Maßnahmen mit einem Drittel zu beteiligen. Durch genehmigte Kreuzungsvereinbarungen ist der Ansatz voll gebunden.</p> <p>c) Ja. Außer der Kostenbeteiligung des Landes mit dem sogenannten "Staatsdrittel" wird je ein weiteres Drittel von den Baulasträgern der beteiligten Straße und Schiene übernommen.</p> <p>Der Bund ist an den Kosten solcher Maßnahmen nur dann mit einem Drittel beteiligt, wenn es sich dabei um eine Kreuzung einer Bundesstraße mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn handelt.</p> <p>c) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)</p>	6.000,0	15.000,0
	<b>Summe</b>	6.000,0	15.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 500</b>	<b>Titel 883 17</b>	<b>Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Vorhaben des kommunalen Radwegebaus und Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
0,0	Ansatz 0,0	Ansatz 38.500,0
	VE 0,0	VE 25.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Die Ausgaben dieser Haushaltsstelle wurden bis zum Haushaltsjahr 1993 bei Titel 883 15 mit veranschlagt.  Kommunalen Radwegebau  a) Gemeinden und Kreise  b) Zuwendungen des Landes zur Förderung des kommunalen Radwegebaus nach den Richtlinien (FöRi-RdWB) vom 02.12.1982 (SMBI.NW. 910)  c) - d) ja	35.000,0	23.000,0
2	Lärmschutz an bestehenden kommunalen Straßen  a) Gemeinden und Kreise  b) Zuwendungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes an bestehenden kommunalen Straßen nach den Richtlinien (FöRi-LärmSch) vom 03.12.82 (SMBI.NW.910) und dem Schnellbrief vom 10.03.1989 -IC4-51-800(16)-  c) - d) ja	3.500,0	2.000,0
	<b>Summe</b>	38.500,0	25.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 536 70	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Vergabe von Aufträgen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
2.593,7	Ansatz	2.675,0	Ansatz	2.675,0
	VE	800,0	VE	720,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Verkehrsbetriebe in NRW	1.400,0	720,0
	b) Werbung an Rumpfflächen von Straßenbahnen und Bussen zum Schutz von Kindern im Straßen- verkehr		
	c) ---		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
2.	a) Privatunternehmen	200,0	0,0
	b) 2. Landeswettbewerb zum Verkehrssicherheitspreis NRW		
	c) ---		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
3.	a) Privatunternehmen	800,0	0,0
	b) Wiederholung der Einschaltung des Kinofilms "Die Welt mit Kinderaugen"		
	c) ---		
	d) Nein		
4.	a) Privatunternehmen	275,0	0,0
	b) Beschaffung von Materialien zur Verkehrsaufklärung		
	c) ---		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)		
	<b>Summe</b>	<b>2.675,0</b>	<b>720,0</b>

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 653 70	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
1.253,7	Ansatz 1.400,0 VE 0,0	Ansatz 1.400,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Gemeinden (GV) in NRW  b) Zuweisungen zur Förderung örtlicher Verkehrssicherheitstage  c) ---  d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.400,0	0,0
	<b>Summe</b>	1.400,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 685 70	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
1.578,9	Ansatz	1.625,0	Ansatz	1.625,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
a)	Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V. (VIB), Bielefeld	435,0	0,0
	b) Projektförderung der Miet- und Unterhaltungskosten		
	c) ---		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
2.	a) VIB		
	b) Projektförderung -Fortbildungsseminare für Erzieher, Lehrer, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte-	207,0	0,0
	c) ---		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
3.	a) Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf	500,3	0,0
	b) Institutionelle Förderung		
	c) ---		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
4.	a) Landesverkehrswacht NRW e. V. Düsseldorf	267,7	0,0
	b) Projektförderungen Schulanfang", "Fahrradprüfung", "Karneval" "Wanderausstellung" und "Organisation verkehrrechtlicher Vorträge in weiterführenden Schulen"		
	c) ---		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
5.	a) Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. Landesverband NRW, Düsseldorf	215,0	0,0
	Projektförderungen -"Aktionstage", "Mit dem Fahrrad zur Arbeit", u. a.-		
	<b>Summe</b>	1.625,0	0,0



Kapitel 15 500	Titel 883 70	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM
134,7	Ansatz 150,0 VE 0,0	Ansatz 150,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Gemeinden / GV b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	150,0	0,0
	<b>Summe</b>	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 892 70	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
150,4	Ansatz	150,0	Ansatz	150,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
a)	Private Unternehmen b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	150,0	0,0
	<b>Summe</b>	150,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

## **Kapitel 20 030**

### **Kommunaler Steuerverbund**

**(Zuwelungen zu Maßnahmen  
der Stadterneuerung und  
des Denkmalschutzes)**

## **Kapitel 20 030**

### **Stadterneuerung (Titel 883 11)**

Bei der ökonomischen und ökologischen Verbesserung unseres Landes soll zusammen mit den Gemeinden/GV der im vergangenen Jahr beschrittene Weg fortgesetzt werden. Dabei gilt es, die Standortbedingungen zu verbessern, um damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie zugleich zur Erhaltung bzw. Schaffung von Wohnraum beizutragen. Darüber hinaus bedarf es der Konzentration auf benachteiligte Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung vom Dezember 1992 unterstützt und begleitet die gemeinsamen Anstrengungen zur Zielgenauigkeit und zur Erhöhung des Umsetzungstempos bei der Bereitstellung von Fördermitteln. Das neue Förderrecht, das überhöhte Ausbaustandards ausschließt, betrifft im wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Vorbereitung/Unterstützung des Wohnungsbaus (Flächenrecycling für den Wohnungsbau, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen für die Wohnungsversorgung, städtebauliche Ergänzung zu Modernisierung sowie zum Um- und Ausbau von Wohnraum, städtebauliche Wettbewerbe für den Wohnungsbau, Baulückenmanagement)
- Verbesserung des Wohnumfeldes zur Stabilisierung hochbelasteter Stadtquartiere und von benachteiligten Stadtgebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf (soziale Brennpunkte)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Schulwegsicherung, der Verkehrsentlastung und der Attraktivierung des Umfeldes von Haltepunkten im ÖPNV
- Vorbereitung/Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen (gewerbliche Wiedernutzung von Brachflächen und Gebäuden, Standortsicherung, städtebauliche und ökologische Nachbesserung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete sowie Umsetzung der Leitidee vom Arbeiten im Park bei neuen Projekten)
- Maßnahmen zur Erhaltung und Rettung des baulichen und archäologischen Erbes (Arbeitsgemeinschaft historischer Stadt- und Ortskerne, Umnutzung von Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden, Errichtung von Industriemuseen)

Kapitel 20 030

Titel 883 11

Seite 38  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Maßnahmen zur Stadterneuerung

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansätze 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM	
460.951,0	Ansatz	402.000,0	Ansatz	385.000,0
	VE	337.500,0	VE	293.250,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1994	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden/Gemeindeverbände  b) Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung; Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 15.12.1992-SMBl.NW. 2313-  Der Bewilligungsrahmen setzt sich aus ungebundenen Ausgabemitteln in Höhe von 96,8 Mio DM (einschließlich Bedarfszuwei- sungen gem. § 19 GFG) und Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von 293,2 Mio DM zusammen und beträgt somit insgesamt 390,0 Mio DM  c) Gemeinden/Gemeindeverbände  d) ja	385.000,0	293.250,0
	<b>Summe</b>	385.000,0	293.250,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 20 030</b>	<b>Titel 883 16</b>	<b>Seite 40 des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes</b>		

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM	Ansatz 1994 - TDM
19.086,0	Ansatz 15.700,0	Ansatz 15.700,0
	VE 10.000,0	VE 7.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände  b) Zuweisungen des Landes zur Förderung kommunaler Denkmalpflegemaßnahmen an Baudenkmalern, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten gemäß § 36 DSchG aufgestellt.  c) Nein  d) Ja	15.700,0	7.000,0
	<b>Summe</b>	15.700,0	7.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 20 030

Titel 883 22

Seite 40  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)  
zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes;  
hier: Bodendenkmalpflege

Ist-Ergebnis 1992 - TDM	Ansatz 1993 - TDM		Ansatz 1994 - TDM	
8.600,0	Ansatz	8.600,0	Ansatz	9.300,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1994 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1993	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände  b) Zuweisungen des Landes zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden (GV), insbesondere Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie von Bodendenkmälern (§ 2 Abs.5 i.V.m. § 3 DSchG), die in das jährliche Förderprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten gemäß § 36 DSchG aufgestellt.  c) Nein  d) Ja	9.300,0	0,0
	<b>Summe</b>	9.300,0	0,0

VE = Verpflichtungsermächtigung